

| | | | |
|-----------------------------|---|--------------------|--|
| Beschlussvorlage | Vorlagen-Nr.: VO/7059/2019 | | |
| | Status: | öffentlich | |
| | Datum: | 16.10.2019 | |
| Dezernat: | I | | |
| Fachdienst: | 20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten | | |
| Sachbearbeiter/in: | Feyh, Norbert DBM, Schaefer, Janina | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Gremium | Zuständigkeit | Sitzung ist | |
| Magistrat | Vorberatung | Nichtöffentlich | |
| Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung | Öffentlich | |
| Stadtverordnetenversammlung | Entscheidung | Öffentlich | |

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg - DBM: Jahresabschluss 2018

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des DBM für das Geschäftsjahr 2018 wird auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung der Theobald Jung Scherer AG beschlossen.
2. Den aus dem Bereich Entsorgung entstehenden Verlust in Höhe von € -222.066,32 bis zu Entscheidung, ob er aus Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, ins folgende Geschäftsjahr vorzutragen.
3. Den aus den Bereichen Straßenreinigung/Winterdienst (€46.837,02), Straßenunterhaltung (€ -32.125,27), Kanal- und Gewässerunterhaltung (€ 13.268,73), Friedhof (€ -53.121,83) und Grünflächenunterhaltung (€ -105.011,04) resultierenden Verlust (insgesamt € - 130.152,39) aus der Ergebnisrücklage des DBM auszugleichen.
4. Den ermittelten Verlust i. H. v. € -12.826 aus dem Abgang von Anlagevermögen aus dem im DBM aktivierten Alt-Kanalnetz aus der Rücklage der Kanalvermögensbewertung (€ 10.718.298,48) auszugleichen und den dann verbleibenden Überschuss i. H. v. € 1.095.915,12 der Kanalgebührenausgleichsrücklage (€ 2.254.075,93) zuzuführen. Der unter Berücksichtigung kommunalabgabenrechtlicher Verpflichtung gegenüber den Kanalgebührenpflichtigen nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Überschuss des Kanalgebührenhaushaltes beträgt somit insgesamt € 1.083.089,12.
5. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht aufzustellen. Der Jahresabschluss wird dann nach erfolgter Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Stadtverordnetenversammlung über die Betriebskommission den Magistrat sowie den Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die in den handelsrechtlichen Abschlüssen ermittelten Überschüsse des Gebührenhaushaltes Kanal sind der Kanalgebührenaussgleichsrücklage zugeführt worden und werden dort als zweckgebundene, handelsrechtliche Rücklage geführt. Diese beläuft sich per 31.12.2018 auf € 2.254.075,93.

Parallel dazu wurden gebührenrechtliche Abrechnungen durchgeführt. Diese haben aber aufgrund der anderen Berechnungsgrundlagen (kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten usw.) zu anderen Ergebnissen geführt und entsprechen damit nicht den handelsrechtlichen Ergebnissen.

Entsprechend der Regelung des KAG wurden im Betrachtungszeitraum in 2018 folgend Ergebnisse im DBM-Jahresabschluss berücksichtigt:

Für die Überdeckung im Bereich Straßenentwässerung i. H. v. € 70.249,02 ist eine Verbindlichkeit gebucht worden, die nach Genehmigung der Nachkalkulation 2018 durch die städtischen Gremien an den Haushalt zurückerstattet wird.

Im Bereich Schmutzwasser ist 2018 für die Überdeckung i. H. v. €374.650,- eine entsprechende Rückstellung gebildet worden. Im Bereich Niederschlagswasser wurde für die Überdeckung i. H. v. € 109.950,- ebenfalls eine Rückstellung in dieser Höhe gebildet.

Wieland Stötzel
Bürgermeister und Vorsitzender der Betriebskommission

Anlagen: - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des DBM für das Geschäftsjahr 2018

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018

des

Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)

Am Krekel 55

35039 Marburg

Unverbindliche elektronische Kopie des Prüfungsberichtes vom 2. September 2019.
Nur der Prüfungsbericht in Papierform ist verbindlich.

INHALTSVERZEICHNIS

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| 1. Prüfungsauftrag | 1 |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen | 4 |
| 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 9 |
| 3.1 Gegenstand der Prüfung | 9 |
| 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung | 9 |
| 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 14 |
| 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 14 |
| 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 14 |
| 4.1.2 Jahresabschluss | 14 |
| 4.1.3 Lagebericht | 15 |
| 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 15 |
| 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 15 |
| 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen | 16 |
| 4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen | 16 |
| 4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen | 16 |
| 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 17 |
| 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur | 18 |
| 4.3.2 Finanzlage | 22 |
| 4.3.3 Ertragslage | 24 |
| 5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung | 26 |
| 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung | 27 |

ANLAGENVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2018 | Anlage 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 | Anlage 2 |
| Anhang zum 31. Dezember 2018 | Anlage 3 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 | Anlage 4 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | Anlage 5 |
| Spartenerfolgsübersicht 2018 | Anlage 6 |
| Spartenerfolgsübersicht 2017 | Anlage 7 |
| Rechtliche Verhältnisse | Anlage 8 |
| Steuerliche Verhältnisse | Anlage 9 |
| Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses | Anlage 10 |
| Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG | Anlage 11 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | Anlage 12 |

Hauptteil

Elektronische Kopie

1. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter Norbert Feyh des

**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM),
Marburg**

(im Folgenden auch "DBM Marburg" oder "Eigenbetrieb" genannt)

hat die Theobald Jung Scherer AG mit Schreiben vom 30. April 2019 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 nach §§ 316 und 317 HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. April 2019 zu Grunde.

Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (HessEigBGes) auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) beachtet. Hiernach erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung für Eigenbetriebe auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juni bis August 2019 in den Geschäftsräumen des DBM durchgeführt. Die Berichterstattung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 2. September 2019 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2018 (Anlage 4), beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bildet die Anlage 5.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist gemäß § 27 Abs. 2 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die gemäß § 24 Abs. 3 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes aufzustellende Erfolgsübersicht. Die Erfolgsübersichten des Berichts- und Vorjahres sind diesem Prüfungsbericht als Anlagen 6 und 7 beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 8 und 9 dargestellt.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Der berufsrechtlich zwingend anzuführende Fragenkatalog nach § 53 HgrG stellt die Anlage 11 dar.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 12 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Elektronische Kopie

2. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle etc., die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Das in den gewerblichen Bereichen getätigte Umsatzvolumen ist gegenüber 2017 sowohl im Entsorgungs- als auch im Tiefbaubereich signifikant gesunken.
- Der operative Produktionsbereich des DBM (ohne Kanalgebührenhaushalt) verzeichnet einen Verlust in Höhe von insgesamt - 352 T€

- Der Kanalgebührenhaushalt für Schmutz und Niederschlagswasser schließt mit einem handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 1.083 T€ gegenüber 919 T€ im Vorjahr ab.
- Im Rahmen der Nachkalkulation gemäß dem Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG) ergaben sich für den Schmutzwasserbereich eine Überdeckung i.H.v. 374 T€ für den Niederschlagswasserbereich eine Überdeckung i.H.v. 110 T€, für die eine entsprechende handelsrechtliche Rückstellung gebildet wurde. Für den Straßenentwässerungskostenanteil errechnete sich eine Überdeckung i.H.v. 70 T€, die als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Marburg eingebucht wurde und rückerstattet wird.
- Das Jahresabschlussergebnis 2018 ist u. a. wesentlich geprägt durch die sich erstmalig im Jahr 2018 ansatzweise in Erscheinung tretende Entsorgungsumstrukturierung und daher fehlende gewerbliche Erlöse, weiterhin fehlende Erlöse durch im Vergleich zu Vorjahren nicht erteilte Auftragsvolumina städtischer Unternehmen an den DBM und gestiegener Kosten u.a. auf Grund des sehr trockenen Jahres 2018.
- Sollte sich zukünftig der Verlust in den operativen Bereichen fortsetzen, so ist davon auszugehen, dass vorgesehene und notwendige Investitionen, die dringend notwendige Aufstockung und damit parallel einhergehende Verjüngung des Personalstammes u. ä. nicht erfolgen können. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass z.B. durch das Wegfallen von Umsätzen es nicht möglich ist und auch zukünftig nicht möglich sein wird, u. a. die Fixkostenblöcke entsprechend den an die MEG gegangenen Umsätze in gleichem Maße abzubauen. Diese Fixkostenblöcke verbleiben beim DBM.
- Um die wirtschaftliche Situation des Produktionsbereiches einigermaßen stabil zu erhalten, ist es unabdingbar, neben der Realisierung von Kosteneinsparungspotentialen die Auftragsvolumina für die städtischen Aufträge konsequent der Kostenentwicklung anzupassen. Dies ist notwendig und korreliert unmittelbar damit, wenn gleichzeitig ein mindestens gleichbleibendes Leistungsniveau erwartet wird.

- Das Eigenkapital hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnis von TEUR 731 erhöht. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt damit zum Bilanzstichtag 48,8 % (i.Vj. 45,6 %).
- Zum 1.1.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die Übertragung der Betriebsführerschaft für die hoheitliche Entsorgung in der Stadt Marburg an die MKG GmbH beschlossen.
- Im Zuge des durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Übergangs der Betriebsführung für Einsammlung im hoheitlichen Entsorgungsbereich auf die MKG GmbH und der gewerblichen Einsammlung in den Umlandgemeinden und des gelben Sackes auf die MEG GmbH ist seit dem 1.1.2018 nur noch die MEG Vertragspartner des DSD-Generallieferanten im Landkreis Marburg-Biedenkopf und für die Einsammlung der „Gelben Säcke“ in Marburg zuständig. Der DBM trägt trotzdem nicht unwesentlich mit Personal-, Umschlags-, Lager- und Logistikkapazitäten zur hoheitlichen und gewerblichen Entsorgung bei. Durch den Wegfall von Einsammlungs- und Transportdienstleistungsentgelten und damit eben nicht proportional verbundenen adäquaten Kostenreduzierungen haben diese tief in die DBM-Organisationsstruktur eingreifenden strukturellen Maßnahmen Auswirkungen auf die Ergebnisgestaltung im operativen DBM-Bereich.
- In den Sparten wurden folgende Geschäftsergebnisse erzielt:

| | | |
|---------------------------------------|-----|-------------|
| – Straßenreinigung / Winterdienst | EUR | 46.837,02 |
| – Grünflächenunterhaltung | EUR | -105.011,04 |
| – Friedhofunterhaltung | EUR | -53.121,83 |
| – Kanal- und Gewässerunterhaltung | EUR | 13.268,73 |
| – Straßenunterhaltung / Beschilderung | EUR | -32.125,27 |
| – Entsorgung | EUR | -222.066,32 |
- Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen liegt unverändert bei rd. 84,5 % und ist durch Eigenkapital und Investitionsdarlehen finanziert. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten insgesamt Investitionen in Höhe von 410 T€ Die wesentlichen Investitionen waren ein 18t LKW für den Bereich Kanal/Gewässer/Tiefbau/Winterdienst

(93 T€), diverse Pritschenfahrzeuge (99 T€), ein Aufsitzmäher (17 T€), ein Graffiti-Reinigungsgerät (17 T€) und diverse Kleingeräte/Werkzeuge und sonstige Betriebsausstattungen (91 T€).

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das Geschäftsjahr 2019 kann die Entwicklung des Ergebnisses aufgrund der strukturellen Veränderungen im Entsorgungsbereich und der erforderlichen räumlichen Veränderungen bei den DBM Standorten Am Kregel 55 und den daraus resultierenden Einschnitten für den DBM nur schwer eingeschätzt werden. Wichtig wird es sein, dass alle zur Verfügung stehenden städtischen und externen Aufträge konsequent abgearbeitet und die Umsatzerlöse erwirtschaftet werden.
- Im Rahmen von Zukunftsplanungen gilt es, nicht nur wegen der notwendigen anstehenden räumlichen Veränderungen, ausgelöst durch die ebenfalls notwendigen Bauplanungen der SWM GmbH, notwendige Investitionen in neue DBM-Infrastrukturen, konkret einen kompletten neuen DBM-Servicehof inklusive Verwaltungsgebäude, mitzudenken. Der jetzige Servicehof befindet sich auf Grund nicht erfolgter, aber dringendst notwendiger Ersatzinvestitionen, in einem stark erneuerungsbedürftigen Zustand. Es ist ausschließlich den innovativen DBM Mitarbeitern zu verdanken, dass gegenwärtig trotz aller strukturellen und baulichen Mängel der Betrieb und somit die Produktion weitestgehend problemlos erfolgt.
- Die im Jahr 2018 wie bekannt ungeplant an den DBM herangetragenen Entwicklungen der Bauplanungen auf dem Stadtwerkegelände stellen den DBM vor die Herausforderung, sich mit neuen Raumkonzepten für die Unterbringung der Verwaltung und der Abteilungen Straßenunterhaltung/Beschilderung, Kanal- / Gewässerunterhaltung / Tiefbau und der

Grünflächenunterhaltung (Pflegekolonne Cappel) sowie der Kfz- und der Lager- / Magazinbereiche am Servicehof zu beschäftigen. Diese Planungen werden das Jahr 2019 mitbestimmen.

- Gegen Ende des Jahres 2018 intensiviert der DBM seine Bemühungen, trotz erheblicher Probleme und Mängel auf dem Servicehof, das Magazin in die ehemaligen Oberbürgermeistergaragen umzuziehen. Es bleibt das erste und zweite Quartal 2019 abzuwarten, welche weitere gewünschten Veränderungen anstehen.
- Generell ist zu bemerken, dass das Messen des DBM einerseits an betriebswirtschaftlichen Zahlen, andererseits aber dem Entzug ertragbringender Geschäftsfelder, wohl diametral entgegen den politischen Erwartungen läuft.
- Aufgrund der positiven Kundenbewertung bei der Ausführung der externen Aufträge steigt die entsprechende Nachfrage nach Dienstleistungen des DBM. Diese Entwicklung bietet eine Chance zum Ausbau der Aktivitäten. Gleichzeitig muss dabei aber immer sichergestellt sein, dass primär die städtischen Aufträge zuverlässig, hochwertig und vollständig ausgeführt werden.
- Gegen Ende des Jahres 2018 intensiviert der DBM seine Bemühungen, trotz erheblicher Probleme und Mängel auf dem Servicehof, das Magazin in die ehemaligen Oberbürgermeistergaragen umzuziehen. Es bleibt das erste und zweite Quartal 2019 abzuwarten, welche weitere gewünschten Veränderungen anstehen.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Gegenstand der durchgeführten Abschlussprüfung ist auf Grund des § 123 Abs. 1 Ziffer 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HgrG gegenüber der Regelung in § 317 HGB erweitert worden.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Dotierung der Rückstellungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzrealisierung

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewusster Auswahl in Stichproben überzeugt. Hierbei wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Saldo zum Bilanzstichtag
- Unterjährige Bewegungen

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

Wir haben uns hinsichtlich der Verwertung und der Einschätzung auf die für die Beurteilung wesentlichen Untersuchungen Dritter gestützt:

- Altersteilzeitgutachten der Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 1. März 2019

Wir haben dieses Gutachten nach kritischer Prüfung für die Bewertung der Pensionsrückstellung und der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir am 27.12.2018 teilgenommen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung am 2. September 2019 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HBG und § 26 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von EDV-Systemen KIRP der Firma Unit4 Business Software GmbH durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt über den Personalservice der Universitätsstadt Marburg.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes sind vollständig und zutreffend.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend im Anhang angegeben.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der wertbestimmenden Faktoren haben wir im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht festgestellt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind.

Aufgrund der technischen Aufbereitung kann es zu systembedingten Rundungsdifferenzen kommen, die aber insgesamt unwesentlich sind.

| | <u>2015</u> | <u>2016</u> | <u>2017</u> | <u>2018</u> |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Umsatzerlöse (TEUR) | 32.616 | 33.929 | 34.918 | 35.311 |
| Jahresüberschuss (TEUR) | 345 | 75 | 1.656 | 731 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR) | 5.384 | 4.747 | 2.938 | 5.695 |
| Bilanzsumme (TEUR) | 45.822 | 43.940 | 43.394 | 42.041 |
| Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl | 242 | 243 | 234 | 245 |

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

Entwicklung der Vermögenslage

| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | | Veränderung | |
|--|-----------------|--------------|-----------------|--------------|-----------------|-------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| A. Anlagevermögen | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| gewerbliche Schutzrechte | 79,2 | 0,2 | 114,4 | 0,3 | -35,2 | -30,8 |
| II. Sachanlagen | | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit | | | | | | |
| Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 5.493,5 | 13,1 | 5.689,3 | 13,1 | -195,8 | -3,4 |
| 2. Verteilungsanlagen | 27.663,3 | 65,8 | 28.597,9 | 65,9 | -934,6 | -3,3 |
| 3. Maschinen und maschinelle Anlagen | 608,9 | 1,4 | 800,6 | 1,8 | -191,7 | -23,9 |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.628,0 | 3,9 | 2.201,3 | 5,1 | -573,3 | -26,0 |
| 5. Geleistete Anzahlungen | 62,8 | 0,1 | 4,2 | 0,0 | 58,6 | 1.395,2 |
| | <u>35.535,8</u> | <u>84,5</u> | <u>37.407,7</u> | <u>86,2</u> | <u>-1.871,9</u> | <u>-5,0</u> |
| B. Umlaufvermögen | | | | | | |
| I. Vorräte | | | | | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 343,1 | 0,8 | 349,1 | 0,8 | -6,0 | -1,7 |
| II. Forderungen | | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 490,0 | 1,2 | 2.894,1 | 6,7 | -2.404,1 | -83,1 |
| 2. Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg | 5.451,9 | 13,0 | 2.444,4 | 5,6 | 3.007,5 | 123,0 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | | | | | |
| | <u>206,1</u> | <u>0,5</u> | <u>216,0</u> | <u>0,5</u> | <u>-9,9</u> | <u>-4,6</u> |
| | <u>-6.491,1</u> | <u>15,4</u> | <u>-5.903,7</u> | <u>13,6</u> | <u>-587,4</u> | <u>9,9</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | |
| | 14,3 | 0,0 | 83,0 | 0,2 | -68,7 | -82,8 |
| | <u>42.041,2</u> | <u>100,0</u> | <u>43.394,4</u> | <u>100,0</u> | <u>-1.353,2</u> | <u>-3,1</u> |

Entwicklung der Kapitalstruktur

| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | | Veränderung | |
|---|-----------------|--------------|-----------------|--------------|-----------------|--------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| A. Eigenkapital | | | | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 5.110,0 | 12,2 | 5.110,0 | 11,8 | 0,0 | 0,0 |
| II. Rücklagen | | | | | | |
| 1. Allgemeine Rücklagen | 12.408,2 | 29,5 | 11.670,9 | 26,9 | 737,3 | 6,3 |
| 2. Zweckgebundene Rücklagen | 2.254,1 | 5,4 | 1.335,4 | 3,1 | 918,7 | 68,8 |
| III. Gewinn (+) / Verlust (-) | | | | | | |
| 1. Gewinn des Vorjahres | 1.656,0 | 3,9 | 75,2 | 0,2 | 1.580,8 | 2.102,1 |
| 2. Einstellung in die Rücklagen | -1.656,0 | 3,9 | -292,3 | 0,7 | -1.363,7 | 466,5 |
| 3. Entnahmen aus den Rücklagen | 0,0 | 0,0 | 217,1 | 0,5 | -217,1 | -100,0 |
| 4. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-) | 730,9 | 1,7 | 1.656,0 | 3,8 | -925,1 | -55,9 |
| | <u>20.503,2</u> | <u>48,8</u> | <u>19.772,3</u> | <u>45,6</u> | <u>730,9</u> | <u>3,7</u> |
| B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen | 40,6 | 0,1 | 53,8 | 0,1 | -13,2 | -24,5 |
| C. Empfangene Ertragszuschüsse | 548,4 | 1,3 | 603,2 | 1,4 | -54,8 | -9,1 |
| D. Rückstellungen | | | | | | |
| sonstige Rückstellungen | 2.258,8 | 5,4 | 1.791,5 | 4,1 | 467,3 | 26,1 |
| E. Verbindlichkeiten | | | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 17.007,9 | 40,5 | 19.109,0 | 44,0 | -2.101,1 | -11,0 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.478,1 | 3,5 | 1.850,1 | 4,3 | -372,0 | -20,1 |
| | <u>18.486,0</u> | <u>44,0</u> | <u>20.959,1</u> | <u>48,3</u> | <u>-2.473,1</u> | <u>-11,8</u> |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | <u>204,4</u> | <u>0,5</u> | <u>214,6</u> | <u>0,5</u> | <u>-10,2</u> | <u>-4,8</u> |
| | <u>42.041,2</u> | <u>100,0</u> | <u>43.394,4</u> | <u>100,0</u> | <u>-1.353,2</u> | <u>-3,1</u> |

Die Vermögenslage ist wesentlich durch das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) und das Reinvermögen (Eigenkapital) sowie deren Bestandteile bestimmt.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -1.353 bzw. -3,1 % auf TEUR 42.041 verringert.

Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme des Sachanlagevermögens (TEUR 1.872) sowie der Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2.404). Gegenläufig wirkte sich im Wesentlichen der Anstieg der Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg (TEUR 3.008) aus.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 86,2 % in 2017 auf 84,5 % in 2018 reduziert.

Der Rückgang bei den Sachanlagen um TEUR 1.837 beruht zum einen auf planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.218 und Abgängen zum Restbuchwerten in Höhe von TEUR 28, denen Zugänge in Höhe von TEUR 410 entgegenstehen.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEUR 519 bzw. 8,7 % auf nunmehr TEUR 6.505 erhöht.

Der Anstieg der Forderungen um TEUR 603 resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg in Höhe von TEUR 3.008. Gegenläufig wirkte sich die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.404 aus.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist um TEUR 731 bzw. 3,7 % auf TEUR 20.503 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt damit zum Abschlussstichtag 48,8 % des Gesamtkapitals gegenüber 45,6 % im Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gebührenüberdeckung im Bereich Niederschlagswasser (TEUR 819), Gebührenüberdeckung im Bereich Schmutzwasser (TEUR 374), Urlaubs- und Überstunden der Mitarbeiter (TEUR 654), Alterszeitverpflichtungen (TEUR 113), Gewährleistungsverpflichtungen (TEUR 50) und Gebührenforderungen (TEUR 50).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert ausschließlich aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Die Finanzierungsstruktur wird regelmäßig durch Verhältniszahlen zwischen fristenkongruenten Vermögens- und Kapitalteilen gekennzeichnet. Bei dem Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag die goldene Bilanzregel in der strengeren Form gewahrt, da das langfristige Vermögen vollständig durch Eigenkapital abgedeckt ist.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs lässt sich dadurch kennzeichnen, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft während des Berichtsjahres stets gewährleistet war.

Elektronische Kopie

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

| | <u>2018</u> <u>TEUR</u> | <u>2017</u> <u>TEUR</u> |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Periodenergebnis | 731 | 1.656 |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 2.254 | 2.667 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 476 | -83 |
| +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -68 | -94 |
| -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 2.021 | -1.533 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -382 | 16 |
| -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 14 | -422 |
| +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge | 649 | 731 |
| = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 5.695 | 2.938 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -1 | -55 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 13 | 1.213 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -410 | -948 |
| = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -398 | 210 |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten | -2.101 | -2.028 |
| + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen | 0 | 4 |
| - Gezahlte Zinsen | -658 | -721 |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -2.759 | -2.745 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 2.538 | 403 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 1.617 | 1.214 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 4.155 | 1.617 |

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

| | <u>TEUR</u> |
|---------------------------------------|---------------------|
| Guthaben bei der Stadtkasse | 3.949 |
| Sparbücher Legate | 204 |
| Kassenbestand | <u>2</u> |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | <u><u>4.155</u></u> |

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2018 TEUR 5.695. Somit standen dem Unternehmen ausreichend finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung, die es selbst erwirtschaftet hat.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von insgesamt TEUR 5.695. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis (TEUR 731), aus den Abschreibungen (TEUR 2.254), der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2.404) sowie den Zinsaufwendungen (TEUR 649) zusammen. Gegenläufig wirkte sich die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 372) aus.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von TEUR 398. Dies ist im Wesentlichen die Folge aus den Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 410). Gegenläufig wirken sich die Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (TEUR 13) aus.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr auf TEUR -2.759. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen (TEUR 2.101) sowie den gezahlten Zinsen (TEUR 658) zusammen.

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr ein Mittelzufluss von TEUR 2.538, so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 4.155 erhöht hat.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

| | 2018 | | 2017 | | Veränderung | |
|--------------------------------------|-----------------|--------------|-----------------|--------------|-----------------|--------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Umsatzerlöse | 35.310,5 | 99,9 | 34.931,7 | 99,9 | 378,8 | 1,1 |
| + Andere aktivierte Eigenleistungen | 35,7 | 0,1 | 40,2 | 0,1 | -4,5 | -11,2 |
| = Gesamtleistung | 35.346,2 | 100,0 | 34.971,9 | 100,0 | 374,3 | 1,1 |
| + Sonstige betriebliche Erträge | 344,1 | 1,0 | 850,2 | 2,4 | -506,1 | -59,5 |
| - Materialaufwand | 16.550,3 | 46,8 | 15.559,0 | 44,5 | 991,3 | 6,4 |
| = Rohergebnis | 19.140,0 | 54,2 | 20.263,1 | 57,9 | -1.123,1 | -5,5 |
| - Personalaufwand | 11.825,2 | 33,5 | 11.761,2 | 33,6 | 64,0 | 0,5 |
| - Abschreibungen | 2.254,3 | 6,4 | 2.666,9 | 7,6 | -412,6 | -15,5 |
| - Sonstige betriebliche Aufwendungen | 3.645,6 | 10,3 | 3.399,8 | 9,7 | 245,8 | 7,2 |
| = Betriebsergebnis | 1.414,9 | 4,0 | 2.435,2 | 7,0 | -1.020,3 | -41,9 |
| - Finanzaufwand | 648,8 | 1,8 | 730,9 | 2,1 | -82,1 | -11,2 |
| = Finanzergebnis | -648,8 | -1,8 | -730,9 | -2,1 | 82,1 | -11,2 |
| = Ergebnis nach Steuern | 766,1 | 2,2 | 1.704,3 | 4,9 | -938,2 | -55,0 |
| - Sonstige Steuern | 35,2 | 0,1 | 48,3 | 0,1 | -13,1 | -27,1 |
| = Jahresergebnis | 730,9 | 2,1 | 1.656,0 | 4,7 | -925,1 | -55,9 |

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs um TEUR 379 bzw. 1,1 % auf TEUR 35.311 gestiegen.

Unter Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 36 ergibt sich eine um TEUR 374 gestiegene Gesamtleistung in Höhe von TEUR 35.346.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 64. Die Personalaufwandsquote hat sich durch diese Entwicklung im Berichtsjahr von 33,6 % auf 33,5 % reduziert.

Unter Einbeziehung des Personalaufwands, der Abschreibungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibt ein positives Betriebsergebnis von TEUR 1.415, das um TEUR 1.020 unter dem Vorjahreswert liegt. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Neuzuführung der Rückstellung für die Gebührenüberdeckung aus dem Bereich Schmutz- und Niederschlagswasser.

Bedingt durch einen Finanzaufwand von TEUR 649 ergibt sich ein negatives Finanzergebnis in Höhe von TEUR 649, welches um TEUR 82 unter dem Vorjahreswert liegt.

Bei den Steuern handelt es sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeugsteuer.

Im Berichtsjahr wurde somit ein positives Jahresergebnis von TEUR 731 erwirtschaftet, welches um TEUR 925 unter dem Vorjahreswert liegt.

Das Jahresergebnis 2018 ist wesentlich geprägt durch die erstmalig im Jahr 2018 in Erscheinung tretende Entsorgungsumstrukturierung und daher fehlende gewerbliche Erlöse, weiterhin fehlende Erlöse durch im Vergleich zu Vorjahren nicht erteilte Auftragsvolumina städtischer Unternehmen an den DBM und gestiegene Kosten u.a. auf Grund des sehr trockenen Jahres 2018.

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Allgemeines

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 11 dargestellt. Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) genutzt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

b) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat weder hinsichtlich der Leitungsorganisation noch hinsichtlich des Instrumentariums und der Leitungstätigkeit zu Beanstandungen geführt.

Die Organisation sowie das Rechnungswesen sind dem Gegenstand und Umfang eines kleinen kommunalen Eigenbetriebes entsprechend ausgestaltet.

c) Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität des Eigenbetriebs ist unter dem Abschnitt 4.3 dargestellt.

d) Verlustbringende Geschäfte

Im Geschäftsjahr wurde insgesamt ein Jahresüberschuss erzielt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 2. September 2019 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM), Marburg, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von we-

sentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesell-

schaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM), Marburg

Gießen, den 2. September 2019

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Jung
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Anlagen

Anlagenverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2018 | Anlage 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 | Anlage 2 |
| Anhang zum 31. Dezember 2018 | Anlage 3 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 | Anlage 4 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | Anlage 5 |
| Spartenerfolgsübersicht 2018 | Anlage 6 |
| Spartenerfolgsübersicht 2017 | Anlage 7 |
| Rechtliche Verhältnisse | Anlage 8 |
| Steuerliche Verhältnisse | Anlage 9 |
| Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses | Anlage 10 |
| Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG | Anlage 11 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | Anlage 12 |

BILANZ

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

Marburg

zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

Passivseite

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR | | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|---------------------|----------------------|----------------------|---|---------------------|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Gezeichnetes Kapital | | 5.110.000,00 | 5.110.000,00 |
| gewerbliche Schutzrechte | | 79.164,00 | 114.448,00 | II. Rücklagen | | | |
| II. Sachanlagen | | | | 1. Allgemeine Rücklagen | 12.408.175,11 | | 11.670.864,82 |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 5.493.544,00 | | 5.689.312,00 | 2. Zweckgebundene Rücklagen | <u>2.254.075,93</u> | 14.662.251,04 | <u>1.335.395,03</u> |
| 2. Verteilungsanlagen | 27.663.323,00 | | 28.597.908,00 | III. Gewinn (+) / Verlust (-) | | | 13.006.259,85 |
| 3. Maschinen und maschinelle Anlagen | 608.928,00 | | 800.559,00 | 1. Gewinn des Vorjahres | 1.655.991,19 | | 75.194,02 |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.628.027,00 | | 2.201.324,00 | 2. Einstellung in die Rücklagen | 1.656.016,19- | | 292.314,92- |
| 5. Geleistete Anzahlungen | <u>62.843,00</u> | | <u>4.185,00</u> | 3. Entnahmen aus den Rücklagen | 25,00 | | 217.120,90 |
| | | 35.456.665,00 | 37.293.288,00 | 4. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-) | <u>730.870,40</u> | 730.870,40 | <u>1.655.991,19</u> |
| B. Umlaufvermögen | | | | B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen | | 40.550,00 | 53.839,39 |
| I. Vorräte | | | | C. Empfangene Ertragszuschüsse | | 548.408,20 | 603.151,12 |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 343.100,00 | 349.128,00 | D. Rückstellungen | | | |
| II. Forderungen | | | | sonstige Rückstellungen | | 2.258.774,00 | 1.791.452,00 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 489.989,04 | | 2.894.094,42 | E. Verbindlichkeiten | | | |
| 2. Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg | <u>5.451.883,99</u> | | <u>2.444.398,80</u> | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 17.007.872,35 | | 19.108.968,88 |
| | | 5.941.873,03 | 5.338.493,22 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | <u>1.478.110,56</u> | 18.485.982,91 | <u>20.959.074,83</u> |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 206.108,08 | 216.044,74 | F. Rechnungsabgrenzungsposten | | 204.387,46 | 214.592,25 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 14.313,90 | 82.958,67 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | <u>42.041.224,01</u> | <u>43.394.360,63</u> | | | <u>42.041.224,01</u> | <u>43.394.360,63</u> |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

| | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 35.310.521,95 | 34.931.666,69 |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | 35.689,47 | 40.249,63 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 344.088,62 | 850.195,31 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.801.034,93 | 1.608.833,53 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>14.749.285,02</u> | <u>13.950.158,01</u> |
| | 16.550.319,95 | 15.558.991,54 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 9.148.397,34 | 9.110.703,81 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | <u>2.676.790,68</u> | <u>2.650.524,93</u> |
| | 11.825.188,02 | 11.761.228,74 |
| - davon für Altersversorgung EUR 741.118,25 (EUR 703.394,96) | | |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 2.254.289,00 | 2.666.885,00 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | 3.645.646,97 | 3.399.815,08 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>648.781,93</u> | <u>730.926,46</u> |
| - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen 4.460,00 (9.406,00) | | |
| 9. Ergebnis nach Steuern | 766.074,17 | 1.704.264,81 |
| 10. sonstige Steuern | 35.203,77 | 48.273,62 |
| 11. Jahresüberschuss | <u>730.870,40</u> | <u>1.655.991,19</u> |

ANHANG
des
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

zum 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angaben

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) produziert Dienstleistungen in den Bereichen Entsorgung, Straßenreinigung/Winterdienst, Straßenunterhaltung/Beschilderung, Kanal- und Gewässerunterhaltung sowie Friedhof- und Grünflächenunterhaltung.

Zur Unterstützung der Hauptproduktionszweige gibt es Hilfsbetriebe, die durch ihre Querschnittfunktion die Hauptproduktion unterstützen. Dies sind die Kfz- und Kleingerätewerkstatt, welche zum 01.01.2004 an die SWM GmbH outgesourced wurde, div. Material- und Vorratslagerstätten sowie die Verwaltung. Demgemäß ist die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 24 Abs. 3 EigBGes um eine Erfolgsübersicht mit einer betriebszweigbezogenen Aufteilung der Erträge und Aufwendungen ergänzt.

Zur Verrechnung der Leistungen zwischen den Betriebszweigen wird über eine differenzierte Auftragsabwicklung und Umlageberechnung in dem Geschäftsjahr 2018 eine weitgehend verursachungsgerechte Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die Hauptproduktionsbereiche erreicht.

Eine spartenbezogene Aufteilung von Bilanzposten ist nach dem Eigenbetriebsrecht nicht notwendig.

Zum 01.01.2007 wurde dem DBM der Kanalgebührenhaushalt der Stadt Marburg übertragen. Die entsprechenden Vermögens- und Kapitalpositionen sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Betriebsführung des Kanalgebührenhaushaltes ist auf die SWM GmbH übertragen worden.

Basierend auf der am 24. November 2006 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg beschlossenen Neuorganisation der Stadtentwässerung wurde die operative Umsetzung dieser Umstrukturierung im 1. Quartal 2009 abgeschlossen.

Die Fortschreibung des Alt-Kanalnetzwerkes erfolgt auf der Basis des zum 01.01.2007 ermittelten Wertansatzes. Neuinvestitionen ins Kanalnetz werden von der Betriebsführerin, der SWM GmbH, getätigt und aktiviert.

Zum 01.01.2013 wurde die gesplittete Abwassergebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser eingeführt.

Zum 01.01.2018 erfolgte eine Umstrukturierung der gewerblichen und hoheitlichen Entsorgung der Stadt Marburg bzw. des DBM.

Die gewerbliche Entsorgung, d.h. die Entsorgung in Umlandgemeinden und die Einsammlung des Gelben Sackes, wurde ausschließlich auf die Marburger Entsorgungs-GmbH (MEG) übertragen. Die Einsammlung der hoheitlichen Entsorgungsfractionen wurde auf die neu gegründete Marburger Kommunal-GmbH (MKG) übertragen. Der DBM unterstützt die beiden Unternehmen weiterhin durch Bereitstellung von Verwaltungs-, Logistik-, Umschlags- und Lagerkapazitäten.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss des DBM zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage des § 22 EigBGes und der Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen sind nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2018 wurden nach der linearen Methode abgeschrieben. Für gering-

wertige Wirtschaftsgüter (GwG) wurden die ab 2018 geltenden Regelungen des EStG angesetzt. Alle GwG mit Anschaffungskosten von 250 bis 1.000 Euro werden als Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind per Festwertansatz in der Bilanz dargestellt. Die Wertfeststellung ist auf der Basis einer körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erfolgt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde neben differenzierten Einzelwertberichtigungen zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos eine angemessene Pauschalwertberichtigung von 1 % der Netto-Forderungen gebildet. Für strittige Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg sind die Ausfallrisiken durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt bzw. in Anspruch genommen worden. Das Ausfallrisiko für Forderungen des Kanalgebührenhaushaltes wurde durch eine empirisch belegte Rückstellung gemäß dem von der SWM GmbH zur Verfügung gestellten Datenmaterial berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die im Zuge der Übernahme des Kanalgebührenhaushaltes von der Stadt Marburg weitergegebenen Investitionszuschüsse wurden als Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen bilanziert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die von Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge sind als empfangene Ertragszuschüsse passiviert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig

ist. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Elektronische Kopie

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagennachweis.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Verpflichtungen gebildet. Von den Rückstellungen entfallen T€ 767 auf Personalverpflichtungen aus Resturlaub, Überstunden und Altersteilzeit.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu gemäß § 22 EigBGes i.V.m. §§ 268 Abs. 5 S. 1 und 285 Nr. 1 HGB sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

| | 31.12.2018 | bis 1 Jahr | über 1 Jahr | davon mehr als 5 Jahre | 31.12.2017 |
|--|----------------------|---------------------|----------------------|------------------------------|----------------------|
| | <u>Euro</u> | <u>Euro</u> | <u>Euro</u> | <u>Euro</u> | <u>Euro</u> |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Kanalgebührenhaushalt | 14.363.203,37 | 1.646.861,40 | 12.716.341,97 | 7.271.473,57 | 15.944.462,21 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für DBM allgemein | 2.644.668,98 | 526.454,47 | 2.118.214,51 | 344.006,04 | 3.164.506,67 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.478.110,56 | 1.478.110,56 | 0,00 | 0,00 | 1.850.105,95 |
| | <u>18.485.982,91</u> | <u>3.651.426,43</u> | <u>14.834.556,48</u> | <u>7.615.479,61</u> | <u>20.959.074,83</u> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich zusammen aus den im Rahmen der Übertragung des Kanalnetzes auf den DBM übertragenen Fremdkapitalverpflichtungen und weiterhin aus den im Rahmen vom Regierungspräsidium Gießen erteilten Kreditermächtigungen aufgenommenen Krediten für Investitionen im DBM bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf und bei der KfW.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Betriebserträge verteilen sich in folgender Weise auf die Betriebszweige:

| | <u>2018</u> <u>TEUR</u> |
|--|----------------------------|
| Entsorgung | 8.542 |
| Straßenreinigung/Winterdienst | 4.667 |
| Straßenunterhaltung/Beschilderung | 1.218 |
| Kanal- und Gewässerunterhaltung | 2.073 |
| Kanal Gebührenhaushalt | 12.166 |
| Friedhof | 1.399 |
| Grünflächenbewirtschaftung | 3.082 |
| Betriebe gewerblicher Art Tiefbau und Grünflächenunterhaltung | 817 |
| Betriebe gewerblicher Art DSD und Gewerbemüll | 869 |
| Sportstätten- und Spielplatzunterhaltung | 682 |
| Übrige | 176 |
| | <u>35.691</u> |

Sonstige Angaben

Der DBM beschäftigte im Jahresdurchschnitt neben den Betriebsleitern 245 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie 14 Auszubildende.

Aus Mietverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€299 im Folgejahr.

Das nach § 285 Nr. 17 HGB anzugebende Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 14,5 (netto) und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Gegen Ende des I. Quartals 2019 und Beginn des II. Quartals 2019 und somit nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2018 haben sich weitere wesentliche Umstände ergeben, die es erforderlich machen, über die Lage des Eigenbetriebes nach § 289 HGB in Verbindung mit § 21 EigBGes zu berichten.

Weiterhin ist der DBM Mieter im Verwaltungsgebäude der SWM GmbH, Am Krekel 55. Dort stehen der gesamten kaufmännischen Verwaltung sechs Büros zur Verfügung.

Im 2. OG des Betriebsgebäudes der SWM GmbH Am Krekel sind die Abteilungen Tiefbau/Kanal/Gewässerunterhaltung und Straßenunterhaltung/Beschilderung untergebracht.

Die SWM GmbH (Vermieterin) hatte dem DBM gegenüber angezeigt, dass sie die Verwaltungsflächen, die Flächen der Abteilungen im Betriebsgebäude, die Flächen des Magazins wie auch die Flächen der verschiedenen KFZ-Standorte inklusive der PKW-Stellplätze für die Beschäftigten des DBM für sich selbst und für eigene Bauvorhaben benötigt.

Der DBM wurde gebeten, kurzfristig nach Lösungen zu suchen und mitzuwirken, dass die von den Stadtwerken geplanten Maßnahmen kurzfristig realisiert werden können.

- Demnach wurden in einem ersten Schritt bis zum 01.07.2018 das bisherige Container- und das Mülleimerlager von MEG und MKG vom DBM-eigenen Servicehof nach Gisselberg auf die Fläche der ehemaligen EAM verlegt.
- Bis zum 15.07.2018 richtete der DBM auf dieser DBM-eigenen Servicehoffläche die Parkplätze für die Privat-Kfz der Beschäftigten ein, deren Fahrzeuge bis dato auf Stadtwerkegelände abgestellt waren (ca. 70 KFZ).
- So konnte die SWM GmbH das erste Bauprojekt, den Bau des Parkdecks Am Krekel, umsetzen.
- Bis März 2019 wurde das DBM-Magazin und das DBM-Freiflächenlager auf den Servicehof verbracht, zum Juli 2019 wurde dann auch die Parkgarage für ca. 25 Dienst-/Winterdienst-Kfz. sowie Stellflächen für ca. 20 weitere LKW und Pritschenfahrzeuge im SWM- Innenhofgebäude auf Wunsch der SWM geräumt. Im Gegenzug mussten die SWM die MEG/MKG zugehörenden Kfz vom Servicehof auf das SWM Gelände verteilen, um am Servicehof genügend Stellflächen zu haben.
- Die Abteilungen Kanal- und Straßenunterhaltung verbleiben vorläufig im 2. OG des SWM-Betriebsgebäudes. Für die Beschäftigten bedeutet dies, dass sie täglich weite Strecken vom Pkw-Parkplatz (Servicehof) zu den Sozialräumen (Innenhof Stadtwerke), von den Sozialräumen zu den Dienst-Kfz. (Servicehof), zum Feierabend von den Dienst-Kfz. wieder zu den Sozialräumen und anschließend wieder zu den Privat-Pkw zu Fuß zurücklegen müssen. Hierfür müssen schnellstens andere Lösungen gefunden werden. Der DBM steht diesbezüglich mit dem FD 65 der Stadt Marburg in Kontakt, um die erforderlichen Bauplanungen auf dem DBM-Servicehofgelände weiter zu entwickeln. Hierfür ist in Kürze geplant, einen Bedarfsanerkennungsantrag an den Magistrat zu richten.
- Die DBM-Verwaltung verbleibt zunächst am jetzigen Standort im 1. OG des SWM-Verwaltungsgebäudes bis für den DBM eine endgültige bauliche Gesamtlösung realisiert ist.

Somit sind alle vom DBM genutzten Flächen im SWM-Innenhof (Am Krekel 55) geräumt, und die SWM kann ihre Abriss- und Bauplanungen umsetzen.

Betriebsleitung

Die Leitung des DBM oblag im Berichtsjahr

Herrn Dipl.-Kaufmann Joachim Brunnet, Marburg (seit 01.03.2018) und
Herrn Dipl.-Kaufmann Norbert Feyh, Kirchhain.

Die Arbeitnehmer-Brutto-Bezüge der Betriebsleitung betragen zusammen im Berichtsjahr 152 T€

Der ehemalige Betriebsleiter, Herr Dipl.-Kaufmann Jürgen Wiegand, ist zum 31.12.2017 ausgeschieden. Der bisherige stellvertretende Betriebsleiter Herr Dipl.-Kaufmann Norbert Feyh, Kirchhain, hat die kommissarische Leitung des DBM vom 01.01.2018 bis 28.02.2018 übernommen.

Seit dem 01.03.2018 ist eine neue Betriebsleitung für den DBM bestellt.

Die neue Betriebsleitung besteht aus Herrn Dipl.-Kaufmann Joachim Brunnet, Marburg und Herrn Dipl.-Kaufmann Norbert Feyh, Kirchhain.

Die beiden Betriebsleiter führen den DBM gleichberechtigt und vertreten sich gegenseitig.

Betriebskommission

Zu Mitgliedern der Betriebskommission waren im Jahr 2018 bestellt:

Magistratsmitglieder:

Herr Wieland Stötzel, Bürgermeister

Herr Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister (stellv. Vorsitzender)

Frau Anne Oppermann, Krankenschwester, MdL a.D.

Stellvertreter/innen:

Frau Alev Laßmann, Lehrerin

Frau Ursula Schulze-Stampe, Kunsthistorikerin

Stadtverordnete:

Frau Sonja Sell, Angestellte

Herr Hermann Heck, kfm. Angestellter

Herr Hans-Werner Seitz, Geschäftsführer

Herr Köster-Sollwedel, Pensionär

Stellvertreter/innen:

Herr Uwe Meyer, Angestellter

Herr Joachim Brunnet, Dipl.-Kfm. (bis 28.02.2018 – keine Nachfolge)

Herr Dr. Karsten McGovern, Dipl.-Politologe

Frau Renate Bastian, Journalistin

Technisch/wirtschaftlich erfahrene Personen:

Herr Dr. Ralf Musket, Lehrer

Herr Dr. Fabio Longo, Rechtsanwalt

Herr Roger Pfalz, Finanzbeamter

Herr Christoph Ditschler, Immobilien-Verwalter

Stellvertreter/innen:

Frau Monika Biebusch, Angestellte

Frau Erika Lotz-Halilovic, Angestellte

Herr Oliver Hahn, Vermögensberater

Herr Michael Selinka, Lehrer

Mitglieder der Personalvertretung:

Herr Günter Pfeiffer, Beschäftigter im öffentl. Dienst

Herr Michael Klee, Beschäftigter im öffentl. Dienst

Stellvertreter/innen:

Herr Martin Hedderich, Beschäftigter im öffentl. Dienst

Herr Kurt Platt, Beschäftigter im öffentl. Dienst

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden im Jahr 2018 Aufwandentschädigungen in Höhe von €435,00 ausgezahlt.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen,

- den aus dem Bereich Entsorgung entstehenden Verlust (€- 222.066,32) bis zur Entscheidung, ob er aus Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, ins folgende Geschäftsjahr vorzutragen, den aus den Bereichen Straßenreinigung/ Winterdienst (€46.837,02), Straßenunterhaltung (€- 32.125,27), Kanal- und Gewässerunterhaltung (€13.268,73), Friedhof- (€- 53.121,83) und Grünflächenunterhaltung (€ - 105.011,04) resultierenden Verlust (insgesamt €- 130.152,39) aus der Ergebnisrücklage des DBM auszugleichen.
- den ermittelten Verlust i.H.v. €- 12.826 aus dem Abgang von Anlagevermögen aus dem im DBM aktivierten Alt-Kanalnetz aus der Rücklage der Kanalvermögensbewertung (€ 10.718.298,48) auszugleichen und den dann verbleibenden Überschuss i.H.v. € 1.095.915,12 der Kanalgebührenausgleichsrücklage (€ 2.254.075,93) zuzuführen. Der unter Berücksichtigung kommunalabgabenrechtlicher Verpflichtungen gegenüber den Kanalgebührenpflichtigen nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Überschuss des Kanalgebührenhaushaltes beträgt somit insgesamt €1.083.089,12.

Marburg, den 2. September 2019

Dipl.-Kaufmann Joachim Brunnet
Betriebsleiter

Dipl.-Kaufmann Norbert Feyh
Betriebsleiter

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2018

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM), Marburg

| | <u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u> | | | | <u>Abschreibungen</u> | | | | <u>Buchwerte</u> | | | <u>Kennzahlen</u> | |
|---|---|-----------------|-----------------|---------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|---|
| | Stand 01.01.2018 Euro | Zugänge Euro | Abgänge Euro | Umbuchungen Euro | Stand 31.12.2018 Euro | Stand 01.01.2018 Euro | Zugänge Euro | Abgänge Euro | Stand 31.12.2018 Euro | Stand 31.12.2018 Euro | Stand 31.12.2017 Euro | Durch- schnittlicher Abschreibungssatz v.H. | Durch- schnittlicher Restbuchwert v.H. |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| Gewerbliche Schutzrechte | 228.020,00 | 1.053,00 | 0,00 | 0,00 | 229.073,00 | 113.572,00 | 36.337,00 | 0,00 | 149.909,00 | 79.164,00 | 114.448,00 | 15,9 | 34,6 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechten mit Betriebs- und anderen Bauten | 8.003.895,00 | 33.118,00 | 0,00 | 1.559,00 | 8.038.572,00 | 2.314.583,00 | 230.445,00 | 0,00 | 2.545.028,00 | 5.493.544,00 | 5.689.312,00 | 2,9 | 68,3 |
| 2. Verteilungsanlagen | 37.322.131,00 | 0,00 | 19.984,00 | 0,00 | 37.302.147,00 | 8.724.223,00 | 921.759,00 | 7.158,00 | 9.638.824,00 | 27.663.323,00 | 28.597.908,00 | 2,5 | 74,2 |
| 3. Maschinen und maschinelle Anlagen | 2.491.320,00 | 0,00 | 15.308,00 | 0,00 | 2.476.012,00 | 1.690.761,00 | 183.366,00 | 7.043,00 | 1.867.084,00 | 608.928,00 | 800.559,00 | 7,4 | 24,6 |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 16.314.889,00 | 313.698,00 | 125.864,00 | 2.622,00 | 16.505.345,00 | 14.113.565,00 | 882.382,00 | 118.629,00 | 14.877.318,00 | 1.628.027,00 | 2.201.324,00 | 5,3 | 9,9 |
| 5. Anlagen im Bau | 4.185,00 | 62.839,00 | 0,00 | -4.181,00 | 62.843,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 62.843,00 | 4.185,00 | 0,0 | 100,0 |
| Sachanlagen | 64.136.420,00 | 409.655,00 | 161.156,00 | 0,00 | 64.384.919,00 | 26.843.132,00 | 2.217.952,00 | 132.830,00 | 28.928.254,00 | 35.456.665,00 | 37.293.288,00 | 3,4 | 55,1 |
| Anlagevermögen | 64.364.440,00 | 410.708,00 | 161.156,00 | 0,00 | 64.613.992,00 | 26.956.704,00 | 2.254.289,00 | 132.830,00 | 29.078.163,00 | 35.535.829,00 | 37.407.736,00 | 3,5 | 55,0 |

LAGEBERICHT
des
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) wurde zum 1. Januar 2001 aus dem damaligen Betriebsamt der Stadt Marburg in einen Eigenbetrieb umgewandelt.

Der DBM erbringt satzungsgemäß Dienstleistungen in den Bereichen Entsorgung, Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenunterhaltung/Beschilderung, Kanal- und Gewässerunterhaltung sowie Friedhofs- und Grünflächenpflege. Diese Tätigkeiten führt der DBM primär auf der Basis von Aufträgen für die Fachdienste der Stadt Marburg gegen eine entsprechende Vergütung aus.

Zum 1. Januar 2007 wurde dem DBM der Kanalgebührenhaushalt der Stadt Marburg einschließlich der entsprechenden Vermögens- und Kapitalpositionen übertragen. Die Betriebsführung des Kanalgebührenhaushaltes erfolgt auf der Basis eines Betriebsführungsvertrages durch die SWM GmbH. Zum 1. Januar 2013 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung das nach Niederschlags- und Schmutzwasser getrennte Gebührensystem eingeführt.

Zum 1.1.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die Übertragung der Betriebsführerschaft für die hoheitliche Entsorgung in der Stadt Marburg an die MKG GmbH beschlossen.

Neben den oben beschriebenen originären Tätigkeiten für die Stadt Marburg kann der DBM seine Dienstleistungen, insbesondere auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, Dritten gegen angemessene Vergütung anbieten.

Im Bereich der Entsorgung erbringt der DBM auch gewerbliche Dienstleistungen, wie Umschlagsdienstleistungen auf dem DBM-Servicehof sowie die Bereitstellung von Lager- und Logistikkapazitäten für die Marburger Entsorgungs-GmbH (MEG) und die zum 1.1.2018 gegründete Marburger Kommunalentsorgungs-GmbH (MKG).

Weiterhin werden Leistungen in der Grab- und Grünflächenpflege für Dritte sowie Tiefbauleistungen zum überwiegenden Teil für die SWM GmbH erbracht. Diese Tätigkeiten werden in sogenannten „Betrieben gewerblicher Art“ abgebildet.

Durch die primäre Ausrichtung des DBM auf die Durchführung der Tätigkeiten für die Stadt Marburg ist der wesentliche Einflussfaktor für das wirtschaftliche Ergebnis grundsätzlich das Volumen der durch den Haushalt der Stadt Marburg zur Verfügung gestellten Mittel für den DBM.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Die ersten Monate des Jahres 2018 waren bis in den März hinein von sehr wechselhaftem Winterwetter geprägt. Während deutschlandweit am 03.01.2018 in Rheinfelden 16,2 °Celsius gemessen wurden, zeigte das Thermometer am 28.02.2018 in Funtensee - 40,3 °Celsius. In Marburg schwankten im Januar die Temperaturen zwischen 0 und 8 °C und im Februar zwischen - 8 und 7 °Celsius. Vor dem Hintergrund der speziellen Marburger Topographie ergaben sich daher Situationen, dass es bei Plusgraden im Lahntal gleichzeitig erhebliche Minusgrade mit gefährlicher Glatteisbildung in den höher gelegenen östlichen und wesentlichen Stadtteilen bis in den März hinein zu beherrschen galt. Gerade im Februar waren auch einige kleinere Schneepflugeinsätze zu verzeichnen. Diese unkonstanten Winter- bzw. Winterdienstbedingungen werden voraussichtlich künftig die Regel sein. Es kann nur immer wieder die Notwendigkeit und Angemessenheit einer Winterdienstpauschale betont werden, die die anfallenden Kosten des DBM für die Ressourcenvorhaltung im gesamten Winterdienst mit abdeckt, um dieses Risiko für die witterungsbedingten Schwankungen nicht ausschließlich auf den DBM zu übertragen.

Es wird im Fortgang immer schwieriger, Deckungsbeiträge zu den hohen Vorhalte- und Wartungskosten für das Personal und die Technik für den Winterdienst durch Drittaufträge zu generieren.

Eine besondere Herausforderung in der Wintersaison 2018 lag erneut wieder einmal darin begründet, dass der DBM die Ausfälle von Landwirten als Winterdienstleister aus den Vorjahren, zuletzt für die Stadtteile Schröck und Moischt aus eigenen Ressourcen kompensieren musste. Hierfür mussten zusätzliche Schlepper angeschafft und die Rufbereitschaftspläne angepasst werden. Bis heute müssen die ehemals von Landwirten erbrachten Stadtteilwinterdienste für Marbach, Bauerbach, Ginseldorf und Wehrshausen vom DBM miterledigt werden. Es konnten keine neuen Landwirte für die Winterdienstaufgabe gewonnen werden.

Im Zuge des durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Übergangs der Betriebsführung für Einsammlung im hoheitlichen Entsorgungsbereich auf die MKG GmbH und der gewerblichen Einsammlung in den Umlandgemeinden und des gelben Sackes auf die MEG GmbH ist seit dem 1.1.2018 nur noch die MEG Vertragspartner des DSD-Generalunternehmers im Landkreis Marburg-Biedenkopf und für die Einsammlung der „Gelben Säcke“ in Marburg zuständig. Der DBM trägt trotzdem nicht unwesentlich mit Personal-, Umschlags-, Lager- und Logistikkapazitäten zur hoheitlichen und gewerblichen Entsorgung bei. Durch den Wegfall von Einsammlungs- und Transportdienstleistungsentgelten und damit eben nicht proportional verbundenen adäquaten Kostenreduzierungen haben diese tief in die DBM-Organisationsstruktur eingreifenden strukturellen Maßnahmen Auswirkungen auf die Ergebnisgestaltung im operativen DBM-Bereich.

Im Zuge der Entsorgungsumstrukturierung wurde die Betriebsführung für die hoheitliche Entsorgung in der Stadt Marburg, wie oben erwähnt, auf die neu gegründete Marburger Kommunalentsorgungs-GmbH übertragen und die Aufgaben des DBM-Servicebüros wurden in das Kundenzentrum der SWM GmbH transferiert. Die im DBM-Servicebüro für Kundenbetreuung frei gewordene Arbeitszeit wird in der kaufmännischen DBM-Verwaltung auf einer freien Stelle eingesetzt. Die übrigen im Servicebüro angesiedelten Aufgaben wie Kassenführung, Versicherungsschadenabwicklung und Öffentlichkeitsarbeit sind und bleiben, genau wie das gesamte Entsorgungs-Know-how, auch über 2018 hinaus weiter im DBM vorhanden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Altkleidersammlung und -verwertung nach transparenten Standards erfolgen soll. Der DBM wurde daher beauftragt, die Altkleidersammlung in Marburg durchzuführen und dabei auch auf die Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Organisationen in Marburg Wert zu legen. Mit den gemeinnützigen Organisationen haben mehrere Abstimmungen stattgefunden, die auch in 2018 galten.

Die Leerung der Altkleidercontainer hat sich etabliert und die gesammelten Mengen werden der Verwertung zugeführt. Der Servicehof bietet hierfür aus logistischer Sicht eine hervorragende und ausbaubare Basis.

Bereits im Jahr 2017 wurde die neue Altkleiderausschreibung vorbereitet und veröffentlicht. Dabei sind auch Gesichtspunkte der fairen Verwertung, wie Transparenz der Verwertungswege durch Vorlage entsprechender Nachweise sowie die Möglichkeit von Vor-Ort-Besuchen der Verwertungsanlagen, in noch deutlicherem Umfang in die Auswertung der Angebote mit eingeflossen. Außerdem hatte die Möglichkeit der Überprüfung und der Nachweis der Zuverlässigkeit des Auftragnehmers einen besonderen Stellenwert. Seit dem 1.4.2018 verwertet die Firma TopTex aus Salzgitter die vom DBM eingesammelten Altkleider. Die Zusammenarbeit mit der Fa. TopTex zeigt sich problemlos.

Der Auftrag der Grünflächenunterhaltung für die GeWoBau wurde vom DBM auch im Jahr 2018 erfolgreich weitergeführt. Die Dauergrabpflegeaufträge wurden erfolgreich fortgeführt.

Bereits seit mehreren Jahren hat der DBM interkommunale Kooperationen mit mehreren Städten und Gemeinden im Landkreis. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kanal- und Gewässerunterhaltungstätigkeiten. Auch im Jahr 2018 unterstützte der DBM mit verschiedensten Tätigkeiten die benachbarten Kommunen.

Im Bereich der Abwasserunterhaltung ist von der Betriebsführerin, der SWM GmbH, geplant, ein Betriebsführungssystem einzuführen, um die organisatorischen Abläufe sowie die notwendige Dokumentation weiter zu entwickeln. Beginnend mit der Intensivierung der Planungen im Jahr 2018 wird im Laufe des Jahres 2019 wohl mit der Umsetzung begonnen.

Seitens des DBM ist es von entscheidender Bedeutung, dass das System neben der Steuerung

der Ressourcen und der Dokumentation der Tätigkeiten gleichzeitig eine Anbindung an die kaufmännische Software des DBM bietet, um ansonsten aufwändige Datenübertragungen zu reduzieren. Nur wenn dies realisiert werden kann und DBM über entsprechende Zugriffsmöglichkeiten auf das System verfügt, wird die Investition für den DBM sinnvoll und erfolgreich sein.

Zwischen der SWM GmbH und dem DBM besteht Einigkeit darüber, dass ein derartig komplexes System sukzessive nur über mehrere Jahre eingeführt werden kann. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen ist für den DBM hinsichtlich des Investitionsvolumens für 2019 beschlossen worden, Investitionsmittel in Höhe von 160 T€ anzusetzen.

In der Grünflächenpflege ist die durch den zuständigen Fachdienst organisierte Umstellung des Grünflächeninformationssystems (GRIS) auf ein neues System im Jahr 2018 noch nicht vollständig abgeschlossen. Es ist geboten, dieses Projekt abzuschließen, damit ein qualifiziertes Leistungsverzeichnis seitens des Auftrag gebenden Fachdienstes 67 zur Verfügung gestellt werden kann. Dies wird im Laufe des Jahres 2019 erfolgen. Nur auf dieser Basis ist es auch möglich, eine Verbindung zwischen dem erwarteten bzw. vorgegebenen Pflegestandard und den erforderlichen Ressourcen und damit notwendigen Kosten zu bilden.

In einem Grünflächenmanagementbericht für die Stadt Marburg des für die Untersuchung und die Projektbegleitung beauftragten Beratungsunternehmens wurden die durch den DBM vorgenommenen preislichen Hinterlegungen in einem vorläufigen durch FD 67 erstellten sehr tiefgliedrigen Leistungsverzeichnis (LV) als „marktakzeptabel“, auch im Rahmen der durch die Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) festgelegten Preisspielräume, deklariert.

Demnach liegen die realen DBM-Ist-Kosten weit unter denen der über dieses LV ermittelten Plankosten, woraus sich eine unterdimensionierte DBM-Ressourcenausstattung im Verhältnis zum quantitativen und qualitativen Objekt- und Aufgabenbestand ableiten lässt.

Die Überarbeitung der Standards und darauf aufbauend der notwendigen Ressourcen und Kosten der Grünflächenpflege in Marburg ist weiter zu entwickeln, damit für die zukünftigen Planungen konkrete, entscheidungsrelevante Daten, wie Festlegung der Pflege-Standards und Ermittlung der dazu benötigten Ressourcen, vorliegen. Die Präsentation der Ergebnisse dieses Gesamtprozesses für die Öffentlichkeit ist für das letzte Quartal 2019 bis erstes Quartal 2020

geplant. Bis dahin wird je nach Fortschritt des Gesamtprojektes immer mehr nach dem neu entstehenden Pflegemanagementplan Schritt für Schritt gearbeitet.

Das Projekt „Soziale Stadt“ wurde in der jetzigen Form ohne Förderung fortgeführt. Das Personal wurde durch Beschäftigte aus anderen Bereichen des DBM gestellt bzw. aufwendige Projektarbeiten wurden durch DBM-Abteilungen abgearbeitet. Ein ehemaliger Projektmitarbeiter musste auf Grund von arbeitsrechtlichen Tatbeständen wieder im DBM eingestellt werden und wird weiter im Projekt beschäftigt. Ein von der GeWoBau nach Auslaufen des Projektes Richtsberg gekündigter Mitarbeiter wurde vom DBM auf eine im DBM noch zu besetzende Stelle im Jahr 2018 in der Straßenreinigung übernommen.

Nach wie vor sind in der Reinigung mit Reinigungsobjekten (bspw. Erwin-Piscator-Haus) äußerst reinigungsintensive Bereiche übernommen, die aufgrund der Vorgaben grundsätzlich täglich zu reinigen sind. Dafür werden erhebliche Kapazitäten eingesetzt.

Auch im Jahr 2018 wurde die Reinigung der Oberstadt und des Innenstadtbereichs durch einen mobilen Reinigungsstrupp verstärkt, der mit einem elektrobetriebenen Handreinigungsgerät ausgestattet ist und flexibel auf auftretende Verschmutzungen reagieren kann. Außerdem können mit dem Reinigungsgerät die Problembereiche, wie z.B. Fahrradstellplätze, deutlich besser gereinigt werden.

Damit die Situation weiter verbessert werden kann, sollte nunmehr abschließend diskutiert und entschieden werden, eine einheitliche Verantwortlichkeit für die Reinigung in der Oberstadt zu schaffen. Die Neugestaltung der Straßenreinigungssatzung wird wohl im Jahr 2019 erfolgen. Dabei wird auch die Frage der erforderlichen Reinigungshäufigkeiten zu beantworten sein. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger, aber auch die vielen Besucher Marburgs, ist es nicht möglich und auch nicht relevant, die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Reinigung zwischen der Stadt und den Anwohnern zu erkennen. Für die Wahrnehmung ist das Gesamterscheinungsbild entscheidend.

Im Kontext der Oberstadtsituation wurde auch häufig die erhebliche Anzahl der, mangels Stellplatzmöglichkeiten auf den Grundstücken, im öffentlichen Raum stehenden Abfallgefäße der

Privathaushalte als für das Stadtbild störend angesprochen.

Als erste bis heute laufende Maßnahme wurde dazu das Projekt der genauen Erfassung der den Haushalten zugehörigen Abfallgefäße durch elektronische Identifikation (Chip-Identifikations-System) vom DBM umgesetzt. Darüber hinaus wird bis heute die Halbierung der damaligen Leerungsintervalle, also bei Restmüll von i.d.R. 2-wöchentlich auf wöchentlich und bei Altpapier von 4-wöchentlich auf 2-wöchentlich, sowie als verstärkende Maßnahme die Etablierung von Gemeinschaftstonnen. Damit ist zunächst die vom DBM umzusetzende der Testphase abgeschlossen. Die weitere Verfolgung und Umsetzung des Projektes obliegt zunächst wieder den zuständigen städtischen Fachdiensten, bis es zu weiteren operativ umzusetzenden Maßnahmen kommen soll.

Es ist immer noch dringend erforderlich, durch die zuständigen Fachdienste vor Ort zu prüfen, bei welchen Gebäuden die Abfallgefäße auf den Grundstücken abgestellt werden können. Nur wenn dies konsequent weiterbetrieben wird, kann es gelingen, am Ende die Anzahl der Gefäße im öffentlichen Bereich dauerhaft und spürbar zu reduzieren. Dies würde erheblich zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen.

Zusätzlich zum Ausbau der Dienstleistungen in der Stadtreinigung und den zusätzlichen Angeboten wurde durch den DBM das Thema „Sauberkeit“ auch im Jahr 2018 in verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen transportiert, wie den Frühjahrsputzaktionen in den Stadtteilen, einer Reinigungsaktion an der Lahn gemeinsam mit der DLRG sowie den Aktionen mit den Schulen und Kindergärten im Rahmen des Projektes „Sauberhaftes Hessen“. 2002 wurde vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Initiative „Sauberhaftes Hessen“ ins Leben gerufen, die die Aufräumaktionen hessenweit unterstützt und koordiniert. Die Stadt Marburg beteiligt sich, vertreten durch den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg, seit Beginn an der Kampagne und ist Gründungsmitglied des Fördervereins "Sauberhaftes Hessen" e. V.

Mittlerweile hat sich diese Initiative zu Deutschlands größter Umweltkampagne entwickelt. Seit 2002 sind über 1.000.000 Hessinnen und Hessen aller Altersstufen auf die Straße, in den

Park oder die freie Landschaft gegangen und haben mit Papierzangen und Abfallsäcken ein Zeichen für eine saubere Umwelt gesetzt.

Sauberhaftes Marburg

In Marburg beteiligen sich jährlich etwa 500 Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler und Erwachsene an den „Sauberen“ Aktionen.

Die Aktionstage 2019:

- **Sauberhafter Frühjahrsputz: Februar und März 2019**
- **Sauberhafter Kindertag: 7. Mai 2019**
- **Sauberhafter Schulweg: 25. Juni 2019**
- **Sauberhafte Lahn: 17. August 2019**

Zukünftig soll verstärkt gegen ungewollte Graffiti-Schmierereien vorgegangen werden. Mitte des Jahres 2018 erfolgte der Ausbau von Kompetenz zur Graffiti-Entfernung. Gleichzeitig hat der DBM hier in entsprechende Technik investiert, mit deren Hilfe Graffiti umweltschonend beseitigt werden können. Hier wurde zum einen in den „Weedmaster L“ investiert. Damit können sowohl Graffiti als auch Unkraut mit Hilfe von Heißwasser ohne jegliche chemische Zusätze entfernt werden. Die Beauftragung von Unkrautbekämpfung mittels Heißwasser wird vom DBM seit 2017 fremdvergeben. Diese Fremdvergabe (z. B. Verkehrsinseln, Friedhof) kann künftig zu großen Teilen unterbleiben und trägt daher alleine schon nicht unwesentlich zur Refinanzierung der gesamten Technik bei. Weiterhin wurde im Jahr 2018 in diesem Segment der „Tornado ACS“ zur Graffitibeseitigung angeschafft. Graffiti-Entfernung mittels Vakuum-Strahlverfahren, auch als Unterdruck Strahlverfahren bezeichnet, unterscheidet sich erheblich vom herkömmlichen Sandstrahlen. Es wird ohne hohen Druck gearbeitet, so dass das Granulat (z. B. Nussschalen) beim Vakuumstrahlen durch den erzeugten Unterdruck in der Strahlhaube aus dem Vorratsbehälter gezogen und in der Strahllanze auf 400 km/h beschleunigt wird. Die hohe Auftreffgeschwindigkeit des Strahlmittels löst Verschmutzungen und Farbe schnell von der Oberfläche. Dieses minimal - abrasive Vakuumstrahlen wird deshalb auch als Unterdruck- oder Softstrahlverfahren bezeichnet und ist nicht mit Trockeneisstrahlen oder

dem klassischen Sandstrahlen vergleichbar.

Weiterhin stark nachgefragt ist das Angebot an Ferienjobs für Schülerinnen und Schüler in der Straßenreinigung. In den Oster-, Sommer- und Herbstferien haben jeweils bis zu 18 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot angenommen. Zielsetzung ist es, das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für das Thema „Sauberkeit“ zu sensibilisieren und sie als Multiplikatoren in ihrem persönlichen Umfeld zu gewinnen. Aktuell ist geplant, dies auch weiterhin anzubieten.

Der Ausbau von elektrisch betriebenen Fahrzeugen und Geräten ist ein Ziel des DBM. Immer wenn möglich, werden elektrisch betriebene Maschinen und Geräte angeschafft. Die Akzeptanz bei den damit tätigen Beschäftigten ist insgesamt sehr gut. Erfreulich ist dabei auch, dass sich die bisher angeschafften Elektrokleinnutzfahrzeuge sowohl in der Straßenreinigung als auch in der Grünflächenunterhaltung als gut geeignet erwiesen haben.

Auch zukünftig sollen, wo immer möglich, wieder Elektrofahrzeuge und -geräte angeschafft werden. Generell werden vom DBM zukünftig in Abhängigkeit des jeweiligen Einsatzzweckes verstärkt Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb beschafft und eingesetzt. Darüber hinaus wird permanent intensiv geprüft, ob am Markt weitere alternative Antriebstechniken auch für Nutzfahrzeuge verfügbar sind.

Im März 2018, wie auch im März 2019, wurde der DBM wieder erfolgreich zum Entsorgungsfachbetrieb durch ein unabhängiges Qualitätszertifizierungsunternehmen rezertifiziert. Das nächste, jährlich durchzuführende Audit erfolgt im März 2020.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2019 gestalteten sich wie im Vorjahr äußerst schwierig, da bis zum Jahresende 2018 der städtische Haushalt 2019 nicht durch die politischen Gremien beschlossen wurde. Da der DBM entscheidend von den Haushaltsansätzen für seine Dienstleistungen gegenüber den städtischen Fachdiensten abhängt, fehlte es somit an der erforderlichen verlässlichen Planungsgrundlage für den Wirtschaftsplan 2019 des DBM. Dieser wurde nach Verabschiedung des städtischen Haushalts im März 2019 eingebracht und durch die Stadtverordnetenversammlung im April 2019 beschlossen.

2.2 Ertragslage

Das beginnende Geschäftsjahr 2018 war durch den bereits oben beschriebenen warm beginnenden, aber bis in den März reichenden Winter geprägt. Auffallend dabei waren die geringen Schneemassen, vielmehr aber die sich auf Grund der unterschiedlichen Höhenlagen ergebenden Glatteisbildungen, denen durch die entsprechenden Winterdienstseinsätze zu begegnen war. Die im Zuge der Haushaltssparmaßnahmen ebenfalls im Vergleich zu 2016 immer noch enorm gekürzte Winterdienstpauschale in Höhe von 1.269 T€(2016: 1.389 T€) reicht nicht aus, um die erforderlichen Winterdienstaufwendungen vollständig zu decken.

Generell versucht der DBM z. B. durch Umsatzsteigerungen durch die Annahme von Zusatzaufträgen und sparsamen Mittelverwendungen, Kostensteigerungen zu kompensieren, was u. a. wegen steigender tariflicher, struktureller, gesetzlicher, klimatischer und oder arbeitsschutztechnischer Anforderungen jedoch immer schwieriger wird.

Das in den gewerblichen Bereichen getätigte Umsatzvolumen ist gegenüber 2017 sowohl im Entsorgungs- als auch im Tiefbaubereich signifikant gesunken.

Im Zeitraum Januar bis März 2018 ist in geringem Umfang die Produktion in den Auftrag abrechnenden Bereichen höher als üblich im Winter, die hohen Winterdienst-Vorhaltekosten für das Personal und die Technik können dadurch jedoch nicht fortwährend kompensiert werden. Insofern unterstreicht der Verlauf dieses Winters wieder die Notwendigkeit einer angemessenen Winterdienstpauschale, die die anfallenden Ist-Kosten des DBM für die Ressourcenvorhaltung im Winterdienst mit abdeckt.

Das durch die Winterdienstverpflichtung bestehende Risiko für den DBM sollte so gedeckt werden. Die Sparte Straßenreinigung / Winterdienst schließt 2018 mit einem Überschuss i.H.v. nur noch 47 T€(in 2017: 76 T€) ab. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu betrachten, dass alle Winterdienstfahrzeuge ein hohes Durchschnittsalter aufweisen, dementsprechend kostenintensiv sind und in absehbarer Zukunft nicht unerhebliche Ersatzinvestitionen anstehen.

Im Bereich Grünflächenunterhaltung sind die Erlöse insgesamt gegenüber dem Vorjahr von 4.053 T€ auf 4.162 T€ gestiegen. Dadurch konnten aber die gewerblichen Umsatzrückgänge, die tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen sowie Kostensteigerungen durch die

Zunahme von Aufgaben im Laufe des Jahres nicht abgefangen werden. Hier ist insbesondere auch jetzt schon u. a. die Ausweitung der Verwaltungsaufgaben auf Grund wesentlich dezidierteren Aufgabenzuweisungen durch die beginnende Umsetzung des Grünflächenmanagementplanes sowie u. a. von Kontrollaufgaben im Spielplatzbereich zu nennen. Bedeutsam sind in diesem Zusammenhang auch die Auswirkungen des sehr trockenen Sommers, wodurch die Kosten für Bewässerung erheblich gestiegen sind. Das Ergebnis der Sparte im Jahr 2017 i. H. v. 45 T€ hat sich auf - 105 T€ im Geschäftsjahr 2018 verschlechtert.

Die Friedhofunterhaltung verzeichnet mit 1.399 T€ einen leicht gestiegenen Umsatz gegenüber dem Vorjahr (1.338 T€) und schließt 2018 dennoch mit einem negativen Ergebnis in Höhe von - 53 T€ (im Vorjahr 52 T€) ab. Auch hier zeichnen sich, wie in der Grünflächenunterhaltung, die Auswirkungen langer Trockenperioden und u. a. damit verbundener Aufgabenverlagerung und den Steigerungen der Aufgabenintensitäten ab, mit denen in der Zukunft vermehrt zu rechnen ist.

Im Bereich der Kanal- und Gewässerunterhaltung hat sich das Ergebnis im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr von 40 T€ im Jahr 2017 auf ein Ergebnis in Höhe von 13 T€ im Jahr 2018 mehr als halbiert.

In wie weit sich hier Ineffizienzen und die Veränderung der EKV (TV-Untersuchungsrhythmen) verantwortlich zeigen, wurde bereits Ende des Geschäftsjahres untersucht. Diesem Trend entgegenzusteuern wird bereits im ersten Quartal 2019 umgesetzt werden.

Die Sparte Straßenunterhaltung / Beschilderung schließt im Jahr 2018 mit einem gegenüber dem Vorjahr auffälligen negativen Ergebnis in Höhe von - 32 T€ ab. Hier machen sich Krankenstände von Mitarbeitern in Umsatzrückgängen bemerkbar.

Der Bereich der Entsorgung schließt im Jahr 2018 insgesamt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -222 T€ nach einem positiven Ergebnis von 451 T€ in 2017 ab. Ursächlich für dieses hohe Vorjahresergebnis war der Erlös aus dem Verkauf von Müllsammelfahrzeugen im Rahmen der Entsorgungsumstrukturierung an die MEG und MKG. Ohne diesen Einmaleffekt hätte das Spartenergebnis in 2017 bei T€ 82 gelegen. Das Spartenergebnis im Plan 2018 wurde mit

T€-165 prognostiziert. Tatsächlich haben sich diese Befürchtungen jedoch negativer als erwartet herausgestellt. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund spannend, da die Ergebnisse aus den Jahren 2014 (39 T€), 2015 (72 T€), 2016 (63 T€) und 2017 (bereinigt 82 T€) stets einen positiven Ergebnisbeitrag geleistet haben.

Die Einbußen bei der Vorsteuerabzugsfähigkeit und die Umsatzreduzierungen bei den gewerblichen Umsätzen wurden nicht durch die strukturierungsbedingten Kosteneinspareffekte z.B. bei den Kfz-Kosten und Abschreibungen ausgeglichen. Darüber hinaus musste eine Forderung gegenüber der MEG wegen Nichtanerkennung wertberichtigt werden. Der DBM hat zum Jahresabschluss 2018 die Spitzabrechnung zu berechnenden Kosten für gewerbliche Entsorgungsdienstleistungen an die MEG erstellt. Diese Rechnung wurde von der MEG zurückgewiesen und ist somit zweifelhaft, so dass sich für den DBM die Notwendigkeit einer vollständigen Wertberichtigung ergab.

Der Kanalgebührenhaushalt für Schmutz- und Niederschlagswasser schließt mit einem handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 1.083 T€ gegenüber 919 T€ im Vorjahr ab.

Im Rahmen der Nachkalkulation gemäß dem Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG) ergaben sich für den Schmutzwasserbereich eine Überdeckung i.H.v. 374 T€ für den Niederschlagswasserbereich eine Überdeckung i.H.v. 110 T€ für die eine entsprechende handelsrechtliche Rückstellung gebildet wurde. Für den Straßenentwässerungskostenanteil errechnete sich eine Überdeckung i.H.v. 70 T€ die als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Marburg eingebucht wurde und rückerstattet wird.

Insgesamt schließt der handelsrechtliche Jahresabschluss des DBM 2018 mit einem Überschuss i.H.v. 731 T€ ab. Der operative Produktionsbereich des DBM (ohne Kanalgebührenhaushalt) verzeichnet einen Verlust in Höhe von insgesamt - 352 T€ (in 2017 +737 T€).

Das Jahresabschlussergebnis 2018 ist u. a. wesentlich geprägt durch die sich erstmalig im Jahr 2018 ansatzweise in Erscheinung tretende Entsorgungsumstrukturierung und daher fehlende gewerbliche Erlöse, weiterhin fehlende Erlöse durch im Vergleich zu Vorjahren nicht erteilte Auftragsvolumina städtischer Unternehmen an den DBM und gestiegener Kosten u.a. auf Grund des sehr trockenen Jahres 2018.

Sollte sich zukünftig der Verlust in den operativen Bereichen fortsetzen, so ist davon auszugehen, dass vorgesehene und notwendige Investitionen, die dringend notwendige Aufstockung und damit parallel einhergehende Verjüngung des Personalstammes u. ä. nicht erfolgen können. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass z.B. durch das Wegfallen von Umsätzen es nicht möglich ist und auch zukünftig nicht möglich sein wird, u. a. die Fixkostenblöcke entsprechend den an die MEG gegangenen Umsätze in gleichem Maße abzubauen. Diese Fixkostenblöcke verbleiben beim DBM.

Um die wirtschaftliche Situation des Produktionsbereiches einigermaßen stabil zu erhalten, ist es unabdingbar, neben der Realisierung von Kosteneinsparungspotentialen die Auftragsvolumina für die städtischen Aufträge konsequent der Kostenentwicklung anzupassen. Dies ist notwendig und korreliert unmittelbar damit, wenn gleichzeitig ein mindestens gleichbleibendes Leistungsniveau erwartet wird.

Die Beschäftigtenzahl im DBM entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

| | <u>31.03.2018</u> | <u>30.06.2018</u> | <u>30.09.2018</u> | <u>31.12.2018</u> |
|---------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Beschäftigte | 229 | 237 | 238 | 234 |
| Auszubildende | 14 | 11 | 14 | 15 |
| Insgesamt | 243 | 248 | 252 | 249 |

2018 waren beim DBM 2 Beschäftigte für das Projekt „Soziale Stadt“ und bis zu 10 ehemalige Auszubildende nach abgeschlossener Ausbildung für 18 Monate sowie 9 Saisonkräfte bzw. Krankheitsvertreter beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 6 Auszubildende und 2 Einstiegsqualifizierungspraktikanten neu eingestellt.

2.3 Finanzlage / Investitionen / Liquidität

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten insgesamt Investitionen in Höhe von 409 T€ Die wesentlichen Investitionen waren ein 18t LKW für den Bereich Kanal/Gewässer/Tiefbau/Winterdienst (93 T€), diverse Pritschenfahrzeuge (99 T€), ein Aufsitzmäher (17 T€), ein Graffiti-Reinigungsgerät (17 T€) und diverse Kleingeräte/Werkzeuge und sonstige Betriebsausstattungen (91 T€).

Die Abschreibungen 2018 für den operativen Bereich des DBM (ohne Kanalgebührenhaushalt) haben sich gegenüber dem Vorjahr von 1.687 T€ auf 1.317 T€ vermindert.

Auf der Aktivseite der Bilanz hat sich das Anlagevermögen im Geschäftsjahr von 37.409 T€ auf 35.536 T€ um 1.872 T€ reduziert. Dabei schlagen vor allem die Abschreibungen auf das Kanalanlagevermögen in Höhe von 938 T€ zu Buche, da in diesem Bereich auch keine Neuinvestitionen durch den DBM erfolgen. Aber auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Produktionsbereichs waren mit 1.317 T€ höher als das Investitionsvolumen.

Insgesamt ist die Aktivseite aber weiterhin durch das Anlagevermögen geprägt, das 84,5 % der Bilanzsumme darstellt. Demgegenüber hat das Umlaufvermögen einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten (14 T€) mit einem Bestand von 6.505 T€ einen Anteil von 15,5 % an der Bilanzsumme (42.041 T€).

Die Eigenkapitalquote hat sich im Geschäftsjahr auf 48,8 % gegenüber 45,6 % im Vorjahr erhöht.

Die Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist aufgrund der planmäßigen Tilgung von 19.109 T€ zum 31.12.2017 um 2.101 T€ auf 17.008 T€ zum 31.12.2018 gesunken.

Auf das gesamte Geschäftsjahr 2018 gesehen verfügte der DBM über ausreichend liquide Mittel, wodurch keine weiteren externen Fremdmittel in Anspruch genommen mussten.

3. Prognosebericht

Gegenüber dem Berichtsjahr können die Geschäftsjahre 2019 ff. und die weitere Entwicklung des Ergebnisses aufgrund der strukturellen Veränderungen im Entsorgungsbereich und der erforderlichen räumlichen Veränderungen bei den DBM Standorten Am Krekel 55 und den daraus resultierenden Einschnitten für den DBM noch immer nur schwer eingeschätzt werden. Trends sind aber in jedem Fall schon im Jahr 2018 erkennbar. Wichtig wird es sein, dass mehr als bisher alle zur Verfügung stehenden städtischen, tochtergesellschaftlichen und externen Aufträge erteilt und konsequent abgearbeitet werden, um die notwendigen Umsatzerlöse als Teilsubstitut, z. B. zu den verlorenen Entsorgungsaufträgen, zu generieren.

Im Rahmen von Zukunftsplanungen gilt es, nicht nur wegen der notwendigen anstehenden räumlichen Veränderungen, ausgelöst durch die ebenfalls notwendigen Bauplanungen der SWM GmbH, notwendige Investitionen in neue DBM-Infrastrukturen, konkret einen kompletten neuen DBM-Servicehof inklusive Verwaltungsgebäude, mitzudenken. Der jetzige Servicehof befindet sich auf Grund nicht erfolgter, aber dringendst notwendiger Ersatzinvestitionen, in einem stark erneuerungsbedürftigen Zustand. Es ist ausschließlich den innovativen DBM Mitarbeitern zu verdanken, dass gegenwärtig trotz aller strukturellen und baulichen Mängel der Betrieb und somit die Produktion weitestgehend problemlos erfolgt.

Aus produktionstechnischer Sicht war wie in den Vorjahren das erste Quartal 2019 durch einen langen Winter geprägt, der in entsprechendem Umfang Kapazitäten für den Winterdienst gebunden hat. Herausgehoben werden muss jedoch, dass sich hierfür hauptsächlich Glatteisbildungen verantwortlich zeigten. Dagegen waren einige Schneetage in den Vorweihnachtswochen 2018 zu verzeichnen. Der Saisonbeginn in den Auftrag abrechnenden Bereichen war durch die Glatteisperiode, wie im Vorjahr, entsprechend zeitversetzt.

Die innerstädtische Verkehrsführung ist durch den Umbau der Weidenhäuser Brücke bis heute umorganisiert worden. Die dadurch erforderlichen verkehrswegtechnischen Erfordernisse stellen auch für den DBM immer noch eine Herausforderung dar, die zu längeren Fahr- und Wegezeiten bei den Auftrags erledigungen im Innenstadtbereich, somit auch höheren als den angesetzten Kosten, führen.

Im Zusammenhang mit dem Brückenumbau der Weidenhäuser Brücke hat der DBM die erforderliche Wasserhaltung für den Einbau der Traggerüste in die Brückenbögen übernommen. Nicht zuletzt wegen außerordentlicher und jahreszeitlich in der Hochwasserperiode liegender Wasserbaumaßnahmen sowie dem hohen zeitlichen Druck stellte dieses Projekt eine besonders schwierige Aufgabe dar, die der DBM allen widrigen Umständen zum Trotz professionell erledigte. In wie weit dies die produktionstechnischen innovativen Fähigkeiten des DBM wieder in den Focus aller Auftraggeber rückt, bleibt wünschenswert und für 2019 abzuwarten.

Der DBM ist wieder im März 2019 erneut erfolgreich zum Entsorgungsfachbetrieb rezertifiziert worden. Auch nach der Umstrukturierung des Entsorgungsbereiches zum 1.1.2018 ist und bleibt der DBM ein Kompetenzzentrum für logistische Dienstleistungen, kommunale Infrastrukturen und Entsorgung.

Die im Jahr 2018 wie bekannt ungeplant an den DBM herangetragenen Entwicklungen der Bauplanungen auf dem Stadtwerkegelände stellten den DBM vor die Herausforderung, sich mit neuen Raumkonzepten für die Unterbringung der Verwaltung und der Abteilungen Straßenunterhaltung/Beschilderung, Kanal- / Gewässerunterhaltung /Tiefbau und der Grünflächenunterhaltung (Pflegekolonne Cappel) sowie der Kfz- und der Lager-/Magazinbereiche am Servicehof zu beschäftigen. Diese Planungen werden das Jahr 2019 mitbestimmen.

Nach wie vor ist die Betriebsleitung mit hohem Arbeitsaufwand mit diesem Thema beschäftigt, welches nicht unerheblich die Weichen der betrieblichen Entwicklung des DBM mitbestimmt. Es soll daher dieses Thema betreffend noch einmal aus dem Lagebericht des Jahresabschlusses 2017 zitiert werden:

„Der DBM wurde gebeten, kurzfristig nach Lösungen zu suchen und mitzuwirken, dass die von den Stadtwerken geplanten Maßnahmen kurzfristig realisiert werden können.

Für einen Umzug wurde eine weitere Liegenschaft der Vermieterin südlich von Marburg, die wohl seit dem Kauf weitgehend leer steht, dem DBM als Ausweichfläche angeboten. Da sowohl die infrastrukturelle Ausstattung, der vorhandene Platz, die verkehrliche Anbindung usw. als ungenügend bewertet werden müssen (Bewertungen der Abteilungsleiter können bei Bedarf vorgelegt werden) sowie die Bewertung eines Architekten als „nicht ausreichend geeignet“ erfolgte, musste diese Lösung auch auf Grund des zusätzlich sicherlich im 7-stelligen Bereich liegenden zusätzlichen Investitionsvolumens abgelehnt werden. Weiterhin würde ein solcher Schritt bedeuten, dass der DBM Kosten in Höhe von ca. acht Vollzeitstellen p. a. ff. ausschließlich im Pendelverkehr auf der Straße zusätzlich verbrauchen würde. Es muss daher die Frage beantwortet werden, an welchem Standort die sehr zersiedelte Standortstruktur zentralisiert werden kann und die Fortführung des Betriebes nach gegenwärtigem Stand möglichst zum Dezember diesen Jahres (also noch im Jahr 2018 !) erfolgen soll.

Eruierte Lösung:

Die 2003 aufgegebene eigene Liegenschaft des DBM in der Gisselberger Straße ist längst einer anderen Nutzung zugeführt worden und steht als Domizil für den DBM nicht mehr zur Verfügung.

Naturgemäß bietet sich der DBM-eigene Servicehof mit seiner gesamten Fläche als neues Domizil an. Auf dem Servicehof des DBM in der Straße Am Krekel können Marburger Bürgerinnen und Bürger zahlreiche Wertstoff- und Abfallarten entsorgen. Weiterhin dient der Servicehof der Abwicklung des Umschlags der Altkleidersammlung sowie der Abwicklung des gesamten Umschlags der MEG und der MKG sowie weiterhin beispielsweise der Entsorgung von Straßenkehricht, Straßenreinigung, Papierkorbleerung usw. Sowohl MEG als auch MKG benutzen den Servicehof des DBM als Container- und Müllgefäßabstellfläche.

In zielführenden Gesprächen mit der derzeitigen Vermieterin wurden die Rahmenbedingungen für eine für den DBM betriebsverträgliche Lösung des Problems erörtert.

- Demnach werden in einem ersten Schritt bis zum 1.7.2018 das bisherige Container- und das Mülleimerlager von MEG und MKG vom DBM-eigenen Servicehof nach Gisselberg auf die Fläche der ehemaligen EAM verlegt.

- Bis zum ca. 15.7.2018 richtet sodann der DBM auf dieser DBM-eigenen Servicehoffläche die Parkplätze für die Privat-Kfz der Beschäftigten ein, deren Fahrzeuge bis dato auf Stadtwerkegelände abgestellt waren (ca. 70 KFZ).
- So kann die SWM GmbH mit der Umsetzung des ersten Bauprojektes beginnen.
- Ab Herbst 2018 bis März 2019 werden das DBM-Magazin und das DBM-Freiflächenlager auf den Servicehof verbracht.
- Ab Herbst 2018 erfolgt ggf. ein provisorischer Container-Bau für den Verwaltungstrakt DBM auf dem Servicehof. Die Durchführung einer entsprechenden Kosten-Nutzenanalyse ist hier vorab unbedingt erforderlich. Die Abteilungen Kanal und Straßenunterhaltung verbleiben vorläufig im vorderen Teil des Betriebsgebäudes. Für die DBM-Verwaltung sollte noch mit der SWM GmbH überlegt/geprüft werden, ob ein Verbleib im jetzigen Verwaltungsflügel nicht doch möglich ist, bis für den DBM eine endgültige bauliche Lösung realisiert ist.
- Komplette geplante Projektumsetzung Stadtwerke ab 2020.

Somit wären alle vom DBM genutzten Flächen, die die Bauumsetzungen der SWM GmbH blockieren, geräumt und sie kann ihre Planungen umsetzen.

Ungelöst wäre dann noch der endgültige bauliche Verbleib des DBM auf dem Servicehof, denn eine eventuelle Container-Lösung kann nur eine vorläufige Lösung für ein so wichtiges Unternehmen der Stadt Marburg sein. Bereits im Jahr 2016 wurde die Grobplanung eines Neubaus für den DBM auf dem DBM-eigenen Servicehofgelände diskutiert und mit Planungen begonnen. Diese Planungen liegen zwar der Betriebsleitung vor, spiegeln jedoch nicht die zwischenzeitlich geänderte Bedarfslage wider.

Es scheint daher notwendig, ja vielmehr sinnvoll, die Grobplanungen für einen neuen Servicehof inclusive Verwaltungsgebäude ab sofort im Rahmen dieses Umgestaltungsprojektes wieder anlaufen zu lassen und den Prozess wie oben skizziert zu begleiten sowie die notwendigen Investitionen (auch für die Übergangszeit) zu konkretisieren. Dies auch vor dem Hintergrund bereits jetzt notwendiger Ersatzinvestitionen (z. B. Containerumschlaganlage) und des Gedankens, dass eine Zusammenführung der zur Zeit noch an unterschiedlichen Standorten untergebrachten Abteilungen eine nicht unerhebliche Effizienzsteigerung mit sich bringen würde, die der Infrastruktur der Stadt zu Gute kommen würde!

Insgesamt ist in der geschilderten Lage/Situation die Chance zu sehen, dem DBM nach dessen Auszug aus dem ehemaligen Betriebsgebäude in der Gisselberger Straße und der seitdem ungeklärten Standortfrage, ein adäquates Domizil auf dem schon jetzt eigenen Servicehof zu bieten.

Damit die SWM GmbH mit dem erforderlichen Parkdeckneubau in Kooperation mit dem Gesundheitszentrum Marburg (RehaFit) beginnen kann, hat der DBM nach Umlagerung der Leercontainer der MEG nach Gisselberg auf dem Servicehof ca. 70 Parkflächen für Privat-Pkw der DBM-Beschäftigten geschaffen. Weitere infrastrukturelle Maßnahmen werden Zug um Zug mit der Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen unumgänglich.“

Gegen Ende des Jahres 2018 intensiviert der DBM seine Bemühungen, trotz erheblicher Probleme und Mängel auf dem Servicehof, das Magazin in die ehemaligen Oberbürgermeistergaragen umzuziehen. Es bleibt das erste und zweite Quartal 2019 abzuwarten, welche weitere gewünschten Veränderungen anstehen.

Generell ist zu bemerken, dass das Messen des DBM einerseits an betriebswirtschaftlichen Zahlen, andererseits aber dem Entzug ertragbringender Geschäftsfelder, wohl diametral entgegen den politischen Erwartungen läuft.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das primäre wirtschaftliche Risiko des DBM liegt in der Zukunft, bedingt durch die Ausrichtung als städtischer Dienstleister und vermehrt durch die Umstrukturierung der hoheitlichen Entsorgung, zunächst in der Entwicklung des städtischen Haushaltes und der damit verbundenen Aufträge an den DBM, um die sich voraussichtlich ergebenden steigenden Defizite ggf. kompensieren zu können. Diese Gesichtspunkte müssen bei der Zurverfügungstellung von haushalterischen Finanzmitteln mehr gewürdigt werden. Dies bedeutet, dass neben der Neukalkulation und Entwicklung der Haushaltsansätze für die auftragsabrechnenden Bereiche sowie, wie beschrieben, bei der Einsammlungspauschale für die hoheitlichen Entsorgungsleistungen auch weiterhin externe Drittaufträge, wie z.B. von der SWM GmbH oder der GeWoBau, gewonnen werden müssen, die zur Verbesserung des Betriebsergebnisses beitragen und damit zu einer Minimierung des enorm gestiegenen wirtschaftlichen Risikos beim DBM führen.

Aufgrund der positiven Kundenbewertung bei der Ausführung der externen Aufträge steigt die entsprechende Nachfrage nach Dienstleistungen des DBM, was eine Chance zum Ausbau der Aktivitäten bietet. Gleichzeitig muss dabei aber immer sichergestellt sein, dass primär die städtischen Aufträge zuverlässig, hochwertig und vollständig ausgeführt werden.

Wie auch wieder das Jahr 2018 gezeigt hat, ergibt sich durch die hohe Kapazitätsvorhaltung für den Winterdienst eine Kostenbelastung, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Witterung ein enormes Risiko für die Umsatzentwicklung und damit das betriebswirtschaftliche Ergebnis des DBM beinhaltet.

Wie auch bereits in bisherigen Risikoberichten jedes Jahr beschrieben, kommt es bedingt durch die demographische Entwicklung im DBM (zu geringe Altersdurchmischung des Personals) in den manuellen Bereichen zu hohen Ausfallzeiten. Dies erfordert neben den steigenden Aufwendungen, um die Ausfälle aufzufangen, auch, dass alternative Beschäftigungsmöglichkeiten entwickelt und angeboten werden müssen. Vermehrt müssen auch Beschäftigte umgesetzt werden, um ihren persönlichen Einschränkungen Rechnung tragen zu können. Innerbetrieblich konnte durch das Projekt der Altkleidersammlung eine zahlenmäßig begrenzte Alternative realisiert werden. Insgesamt gesehen stellt dies aber für den DBM eine große Herausforderung

dar, da es innerbetrieblich nur eine geringe Anzahl von Arbeitsplätzen gibt, die den individuellen Anforderungen leistungsgeminderter Beschäftigter gerecht werden können. Wie das Beispiel der Alttextilsammlung zeigt, bemüht sich DBM intensiv darum, Alternativangebote zu entwickeln. Um hier aber entsprechend sozialverantwortlich handeln zu können, ist der DBM, wie bereits dargelegt, auch auf intensive und kooperative Unterstützung der Stadt Marburg angewiesen, um verantwortungsvolle Alternativen und Lösungen für die Beschäftigten zu finden.

Bereits das erste Quartal 2019 wird enorme Kräfte für die Neuplanung des zukünftigen Servicehofes binden. Entsprechende Gespräche sind mit städt. Fachdiensten, Hessen Mobil usw. terminiert.

Insgesamt darf nicht die Querschnittsfunktion des DBM in der Stadt Marburg mit „Mädchen für alles“ verwechselt werden. Gerne stellt sich der DBM aber als innovativer städtischer Dienstleister den ihm zugeteilten Aufgabe mit ganzer Kraft und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.

Es wird auch künftig darauf ankommen, auftretende oder identifizierte Problemlagen auf Ursache und Wirkung hin zu analysieren, um zielgerichtet gegenzusteuern.

Marburg, den 2. September 2019

Dipl.-Kfm. Joachim Brunnet
Betriebsleiter

Dipl.-Kfm. Norbert Feyh
Betriebsleiter

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des

Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahres-

abschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gießen, den 2. September 2019

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Jung
Wirtschaftsprüfer

SPARTENERFOLGSÜBERSICHT 2018

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

| | Zahlen der Buchhaltung Gesamtsumme | Entsorgung | Straßenreini- gung / Winterdienst | Straßenunter- haltung / Beschilderung | Kanal- und Gewässerun- terhaltung | Kanalgebühren- haushalt | Friedhof | Grün / Spiel / Sport | Aktiviere Eigen- leistungen | Verwaltung DBM | Sonstige Allgem. Kostenstellen |
|--|--|---------------------|---|---|---|----------------------------|---------------------|-------------------------|-----------------------------------|----------------------|--------------------------------------|
| Material | 1.444.875,17 | 25.754,80 | 232.775,60 | 189.164,92 | 392.109,80 | 0,00 | 8.636,93 | 299.470,34 | 0,00 | 2.427,11 | 294.418,85 |
| Fremdleistungen | 10.019.363,83 | 2.042.091,59 | 121.361,87 | 214,09 | 5.884,85 | 7.675.312,83 | 8.449,00 | 80.770,15 | 0,00 | 13.626,83 | 18.019,64 |
| Betriebsstoffe | 613.406,43 | 191.781,28 | 51.567,06 | 30.366,42 | 89.844,29 | 2.569,68 | 12.608,01 | 94.548,21 | 0,00 | 295,45 | 139.826,03 |
| Entsorgungskosten ALF | 2.514.413,07 | 2.708.726,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 41,60 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 176,96 |
| Entsorgungskosten MEG | 1.729.056,39 | 1.368.064,37 | 0,00 | 3.000,99 | 4.086,67 | 0,00 | 84.117,55 | 65.650,46 | 0,00 | 0,00 | 9.604,76 |
| sonst. Entsorgungskosten | 282.838,04 | 156.497,43 | 3.098,81 | 0,00 | 2.369,92 | 2.152,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 71,32 | 118.648,06 |
| 1. SUMME Roh- Hilfs- Betriebsstoffe und Fremdleistungen | 16.603.952,93 | 6.492.915,57 | 408.803,34 | 222.746,42 | 494.295,53 | 7.680.035,01 | 113.853,09 | 540.439,16 | 0,00 | 16.420,71 | 580.694,30 |
| Löhne und Vergütungen | 9.148.201,99 | 1.144.170,04 | 1.321.663,04 | 617.518,30 | 1.743.449,61 | 0,00 | 806.510,12 | 2.524.071,49 | 0,00 | 659.076,27 | 331.743,12 |
| Soziale Abgaben | 1.910.522,61 | 244.679,14 | 263.306,36 | 127.981,58 | 366.473,72 | 0,00 | 158.788,97 | 560.753,47 | 0,00 | 112.388,44 | 76.150,93 |
| Altersversorgung | 766.463,42 | 99.995,19 | 103.607,93 | 50.482,80 | 149.364,59 | 0,00 | 77.828,03 | 208.010,92 | 0,00 | 47.157,00 | 30.016,96 |
| 2. SUMME Personalaufwand | 11.825.188,02 | 1.488.844,37 | 1.688.577,33 | 795.982,68 | 2.259.287,92 | 0,00 | 1.043.127,12 | 3.292.835,88 | 0,00 | 818.621,71 | 437.911,01 |
| Ordentliche AfA AV | 2.254.289,00 | 128.438,00 | 220.712,00 | 75.457,00 | 298.709,00 | 937.633,00 | 39.689,00 | 268.091,00 | 0,00 | 7.549,00 | 278.011,00 |
| 3. SUMME ordentliche Abschreibungen | 2.254.289,00 | 128.438,00 | 220.712,00 | 75.457,00 | 298.709,00 | 937.633,00 | 39.689,00 | 268.091,00 | 0,00 | 7.549,00 | 278.011,00 |
| 4. SUMME Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 648.781,93 | 1.292,94 | 82,96 | 112,84 | 84,74 | 603.275,70 | 83,85 | 1.296,52 | 0,00 | 41.149,26 | 1.403,12 |
| 5. SUMME Steuern (Kfz- u. Sonstiger Steueraufwand) | 46.756,02 | 7.953,00 | 4.051,00 | 6.320,08 | 3.083,51 | 11.552,25 | 3.392,82 | 9.725,82 | 0,00 | 250,00 | 427,54 |
| Mieten und Pachten | 461.481,10 | 82.623,64 | 96.528,67 | 31.080,63 | 34.964,01 | 0,00 | 10.486,97 | 122.272,48 | 0,00 | 39.964,85 | 43.559,85 |
| Gebühren, Abgaben, Beiträge | 25.276,79 | 2.055,00 | 0,00 | 130,40 | 195,34 | 2.192,00 | 0,00 | 1.295,77 | 0,00 | 13.321,46 | 6.086,82 |
| Versicherungen | 166.800,28 | 12.741,88 | 29.479,49 | 15.549,51 | 41.061,67 | 0,00 | 7.997,73 | 39.649,69 | 0,00 | 504,84 | 19.815,47 |
| Kfz-Unterhaltung | 1.461.561,86 | 215.707,37 | 121.388,51 | 80.064,53 | 174.712,37 | 0,00 | 45.505,62 | 136.959,03 | 0,00 | 1.423,07 | 52.642,22 |
| sonst. Dienst- und Fremdleistungen | 236.045,11 | 9.371,92 | 24.479,75 | 2.324,51 | 22.269,90 | 5.116,41 | 10.286,08 | 54.679,37 | 0,00 | 26.194,82 | 81.322,35 |
| Verwaltungskostenerstattungen | 190.700,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 190.700,00 | 0,00 |
| Sonst. Sozialleistungen | 28.017,76 | 39,74 | 278,18 | 19,87 | 152,32 | 0,00 | 19,87 | 352,70 | 0,00 | 27.095,47 | 59,61 |
| Sonst. betriebliche Aufwendungen | 1.064.186,43 | 203.020,36 | 22.723,37 | 4.419,63 | 86.706,96 | 499.408,53 | 1.730,11 | 33.440,44 | 0,00 | 199.874,93 | 12.357,30 |
| 6. SUMME sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.634.069,33 | 525.559,91 | 294.877,97 | 133.589,08 | 360.062,57 | 506.716,94 | 76.026,38 | 388.649,48 | 0,00 | 499.079,44 | 215.843,62 |
| 7. SUMME 1. bis 6. Aufwand | 35.013.037,23 | 8.645.003,79 | 2.617.104,60 | 1.234.208,10 | 3.415.523,27 | 9.739.212,90 | 1.276.172,26 | 4.501.037,86 | 0,00 | 1.383.070,12 | 1.514.290,59 |
| 8. SUMME Umlagen allg. Kosten | 0,00 | 889.120,84 | 608.400,27 | 295.122,02 | 521.795,76 | 19.599,08 | 149.230,37 | 490.256,56 | 0,00 | -1.381.034,48 | -1.584.849,79 |
| 9. SUMME Ausgl. Aufwandsber. Zurechnung + Abgabe - | 11.379.057,95 | 974.424,69 | 1.845.919,71 | 1.091.683,15 | 3.427.678,81 | 1.324.171,27 | 541.481,59 | 1.861.093,70 | 35.689,47 | 154.781,68 | 107.416,38 |
| | 11.379.057,95 | 832.305,70 | 350.908,97 | 1.345.858,50 | 4.946.628,46 | 0,00 | 507.067,00 | 2.561.806,03 | 0,00 | 156.817,32 | 36.808,34 |
| 10. SUMME Aufwendungen 1. - 9. | 35.013.037,23 | 9.676.243,62 | 4.720.515,61 | 1.275.154,77 | 2.418.369,38 | 11.082.983,25 | 1.459.817,22 | 4.290.582,09 | 35.689,47 | 0,00 | 48,84 |
| 11. SUMME Betriebserträge | 35.690.300,04 | 9.411.087,61 | 4.740.087,52 | 1.230.657,98 | 2.405.006,28 | 12.166.072,36 | 1.399.119,62 | 4.162.398,05 | 35.689,47 | 98.065,03 | 42.116,12 |
| Hilfsmittelumlage | 0,00 | 43.089,69 | 27.265,11 | 12.371,52 | 26.631,83 | 0,00 | 7.575,77 | 23.173,00 | 0,00 | -98.039,64 | -42.067,28 |
| 12. BETRIEBSERGEBNIS | 677.262,81 | -222.066,32 | 46.837,02 | -32.125,27 | 13.268,73 | 1.083.089,11 | -53.121,83 | -105.011,04 | 0,00 | 25,39 | -0,00 |
| 13. Finanzerträge | -25,39 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -25,39 | 0,00 |
| 14. UNTERNEHMENSERGEBNIS GEWINN (+) / VERLUST (-) | 730.870,40 | -222.066,32 | 46.837,02 | -32.125,27 | 13.268,73 | 1.083.089,11 | -53.121,83 | -105.011,04 | 0,00 | -0,00 | -0,00 |

operatives Ergebnis DBM

-352.218,71

SPARTENERFOLGSÜBERSICHT 2017

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

| | Zahlen der Buchhaltung Gesamtsumme | Entsorgung | Straßenreini- gung / Winterdienst | Straßenunter- haltung / Beschilderung | Kanal- und Gewässerunter- haltung | Kanalgebühren -haushalt | Friedhof | Grün / Spiel / Sport | Kfz- und Kleingeräte Werkstatt | Aktivierete Eigen- leistungen | Verwaltung DBM | Sonstige Allgem. Kostenstellen |
|--|--|----------------------|---|---|---|----------------------------|---------------------|-------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|
| Material | 1.184.887,63 | 47.097,90 | 163.264,97 | 188.594,64 | 275.940,94 | 0,00 | 13.517,02 | 349.052,39 | 1.241,84 | 0,00 | 233,70 | 145.944,23 |
| Fremdleistungen | 9.282.184,72 | 1.449.485,91 | 98.851,02 | 1.581,60 | 6.699,21 | 7.617.716,54 | 0,00 | 78.121,04 | 0,00 | 0,00 | 11.543,00 | 18.186,40 |
| Betriebsstoffe | 621.271,89 | 230.619,37 | 47.641,09 | 28.939,21 | 98.385,20 | 1.920,35 | 11.176,66 | 96.252,67 | 45,71 | 0,00 | 442,66 | 105.848,97 |
| Entsorgungskosten ALF | 2.678.566,15 | 2.677.864,01 | 433,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 268,62 |
| Entsorgungskosten MEG | 1.506.973,08 | 1.352.540,64 | 0,00 | 2.904,73 | 4.968,59 | 0,00 | 50.830,64 | 87.450,41 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.278,07 |
| sonst. Entsorgungskosten | 285.108,07 | 184.706,24 | 3.830,14 | 0,00 | 2.869,14 | 3.266,25 | 0,00 | 309,41 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 90.126,89 |
| 1. SUMME Roh- Hilfs- Betriebsstoffe und Fremdleistungen | 15.558.991,54 | 5.942.314,07 | 314.020,74 | 222.020,18 | 388.863,08 | 7.622.903,14 | 75.524,32 | 611.185,92 | 1.287,55 | 0,00 | 12.219,36 | 368.653,18 |
| Löhne und Vergütungen | 9.110.548,28 | 1.275.676,12 | 1.256.507,87 | 593.150,52 | 1.909.444,12 | 0,00 | 759.148,59 | 2.478.943,83 | 0,00 | 0,00 | 506.924,05 | 330.753,18 |
| Soziale Abgaben | 1.913.624,74 | 276.503,88 | 251.578,48 | 124.898,60 | 385.931,99 | 0,00 | 162.626,80 | 537.359,50 | 0,00 | 0,00 | 98.434,24 | 76.291,25 |
| Altersversorgung | 737.055,72 | 107.552,49 | 97.548,04 | 49.240,71 | 155.386,46 | 0,00 | 61.484,81 | 198.971,49 | 0,00 | 0,00 | 38.618,76 | 28.252,96 |
| 2. SUMME Personalaufwand | 11.761.228,74 | 1.659.732,49 | 1.605.634,39 | 767.289,83 | 2.450.762,57 | 0,00 | 983.260,20 | 3.215.274,82 | 0,00 | 0,00 | 643.977,05 | 435.297,39 |
| Ordentliche AfA AV | 2.666.885,00 | 480.308,00 | 181.516,00 | 92.477,00 | 331.801,00 | 980.138,00 | 49.889,00 | 261.194,00 | 0,00 | 0,00 | 7.291,00 | 282.271,00 |
| 3. SUMME ordentliche Abschreibungen | 2.666.885,00 | 480.308,00 | 181.516,00 | 92.477,00 | 331.801,00 | 980.138,00 | 49.889,00 | 261.194,00 | 0,00 | 0,00 | 7.291,00 | 282.271,00 |
| 4. SUMME Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 730.926,46 | 2.922,44 | 127,92 | 90,30 | 23,52 | 674.285,79 | 50,80 | 3.098,33 | 0,00 | 0,00 | 47.281,70 | 3.045,66 |
| 5. SUMME Steuern (Kfz- u. Sonstiger Steueraufwand) | 48.273,62 | 16.852,00 | 3.494,09 | 4.700,00 | 11.367,52 | 0,00 | 1.474,52 | 9.917,95 | 0,00 | 0,00 | 40,00 | 427,54 |
| Mieten und Pachten | 552.386,26 | 234.533,23 | 54.768,04 | 29.729,74 | 36.057,19 | 0,00 | 24.724,51 | 101.031,31 | 0,00 | 0,00 | 39.848,80 | 31.693,44 |
| Gebühren, Abgaben, Beiträge | 28.494,56 | 2.973,20 | 0,00 | 105,40 | 1.890,20 | 2.192,00 | 0,00 | 869,56 | 0,00 | 0,00 | 14.478,70 | 5.985,50 |
| Versicherungen | 219.645,79 | 71.322,47 | 26.911,34 | 15.494,90 | 44.611,27 | 0,00 | 8.130,57 | 40.692,93 | 0,00 | 0,00 | 5.897,00 | 6.585,31 |
| Kfz-Unterhaltung | 1.454.995,83 | 254.783,02 | 138.390,18 | 45.889,91 | 185.733,06 | 0,00 | 29.923,60 | 139.385,74 | 612.149,32 | 0,00 | 215,50 | 48.525,50 |
| sonst. Dienst- und Fremdleistungen | 268.732,68 | 18.820,33 | 17.716,46 | 1.308,95 | 15.012,15 | 10.248,27 | 6.526,46 | 68.613,90 | 7.347,87 | 0,00 | 31.279,26 | 91.859,03 |
| Verwaltungskostenerstattungen | 173.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 173.200,00 | 0,00 |
| Sonst. Sozialleistungen | 28.000,78 | 194,80 | 310,05 | 38,96 | 175,32 | 0,00 | 116,88 | 516,17 | 0,00 | 0,00 | 26.590,16 | 58,44 |
| Sonst. betriebliche Aufwendungen | 674.359,18 | 121.549,00 | 68.979,04 | 4.130,14 | 84.107,85 | 187.412,56 | 6.790,72 | 46.752,36 | 240,24 | 0,00 | 134.112,18 | 20.285,09 |
| 6. SUMME sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.399.815,08 | 704.176,05 | 307.075,11 | 96.698,00 | 367.587,04 | 199.852,83 | 76.212,74 | 397.861,97 | 619.737,43 | 0,00 | 425.621,60 | 204.992,31 |
| 7. SUMME 1. bis 6. Aufwand | 34.166.120,44 | 8.806.305,05 | 2.411.868,25 | 1.183.275,31 | 3.550.404,73 | 9.477.179,76 | 1.186.411,58 | 4.498.532,99 | 621.024,98 | 0,00 | 1.136.430,71 | 1.294.687,08 |
| 8. SUMME Umlagen allg. Kosten | 0,00 | 822.747,14 | 550.796,47 | 268.390,87 | 467.642,19 | 19.494,94 | 155.665,79 | 512.053,40 | 20.246,51 | 0,00 | -1.338.272,59 | -1.478.764,72 |
| 9. SUMME Ausgl. Aufwandsber. Zurechnung + Abgabe - | 18.406.123,33 | 7.273.214,81 | 2.096.526,70 | 1.074.078,98 | 3.454.882,06 | 1.364.561,89 | 521.596,74 | 1.996.403,12 | 35.239,76 | 40.249,63 | 319.991,52 | 229.378,12 |
| | 18.406.123,33 | 7.106.522,05 | 389.285,60 | 1.332.383,79 | 5.198.256,85 | 0,00 | 567.961,08 | 2.971.778,79 | 676.511,25 | 0,00 | 118.149,64 | 45.274,28 |
| 10. SUMME Aufwendungen 1. - 9. | 34.166.120,44 | 9.795.744,95 | 4.669.905,82 | 1.193.361,37 | 2.274.672,13 | 10.861.236,59 | 1.295.713,03 | 4.035.210,72 | 0,00 | 40.249,63 | 0,00 | 26,20 |
| 11. SUMME Betriebserträge | 35.822.111,63 | 10.195.685,33 | 4.714.695,46 | 1.253.820,42 | 2.283.670,63 | 11.779.892,49 | 1.338.277,32 | 4.052.586,64 | 0,00 | 40.249,63 | 116.723,00 | 46.510,71 |
| Hilfsmittelumlage | 0,00 | 50.883,41 | 31.265,04 | 13.736,31 | 30.714,21 | 0,00 | 9.019,48 | 27.589,06 | 0,00 | 0,00 | -116.723,00 | -46.484,51 |
| 12. BETRIEBSERGEBNIS | 1.655.991,19 | 450.823,79 | 76.054,68 | 74.195,36 | 39.712,71 | 918.655,90 | 51.583,77 | 44.964,98 | 0,00 | 0,00 | -0,00 | -0,00 |
| 13. Finanzerträge | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14. UNTERNEHMENSERGEBNIS GEWINN (+) / VERLUST (-) | 1.655.991,19 | 450.823,79 | 76.054,68 | 74.195,36 | 39.712,71 | 918.655,90 | 51.583,77 | 44.964,98 | 0,00 | 0,00 | -0,00 | -0,00 |
| Operatives Ergebnis DBM | 737.335,29 | | | | | | | | | | | |

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE
des
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

Sitz: Marburg

Rechtsform: Eigenbetrieb

Anschrift: Am Krekel 55
35039 Marburg

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Betriebsleitung: Diplom-Kaufmann Norbert Feyh
und
Diplom-Kaufmann Joachim Brunnet (ab 1. März 2018)

Die Betriebsleiter Norbert Feyh und Joachim Brunnet
sind gleichberechtigt und vertreten sich gegenseitig.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2018 wurde der von der Theobald Jung Scherer AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gießen, geprüfte und unter dem Datum vom 25. Juli 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wurde die Theobald Jung Scherer AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gießen, in der Stadtverordnetenversammlung am 16. August 2018 gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde ordnungsgemäß offen gelegt.

Elektronische Kopie

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE
des
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

Der DBM unterliegt mit seinen Betrieben gewerblicher Art der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer.

Der DBM unterhält Betriebe gewerblicher Art im Bereich der Abfallentsorgung, der Grünpflege sowie des Tiefbaus.

Elektronische Kopie

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
WESENTLICHER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2018
des
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

A. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm KIRP von der Unit4 Business Software GmbH, München, ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich zulässigen höchsten Abschreibungssätzen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu Euro 250 netto wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe gemäß § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben. Alle eigenständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten Euro 250 übersteigen und Euro 1.000 nicht übersteigen, wurden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten erfasst und zusammen über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

| | | |
|---------|------------|---------------------|
| | <u>EUR</u> | 5.493.544,00 |
| (2017:) | EUR | 5.689.312,00) |

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | <u>EUR</u> |
|---------------------|----------------------------|
| Stand am 01.01.2018 | 5.689.312,00 |
| + Zugänge | <u>33.118,00</u> |
| | 5.722.430,00 |
| + Umbuchungen | <u>1.559,00</u> |
| | 5.723.989,00 |
| - Abschreibungen | <u>230.445,00</u> |
| Stand am 31.12.2018 | <u>5.493.544,00</u> |

Der Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen das Grundstück Ockershäuser Allee und den Lagerplatz Am Krekel sowie die sich auf diesen Grundstücken befindlichen Gebäude.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die nachträgliche Aktivierung der durch die Betriebsprüfung nicht abzugsfähigen Vorsteuern der im Jahr 2013 fertiggestellten Salzlagerhalle am Krekel.

Der Berechnung der Abschreibungen liegt eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf bis 25 Jahren zugrunde.

2. Verteilungsanlagen

| | | |
|--------|------------|----------------------|
| | <u>EUR</u> | 27.663.323,00 |
| (2017: | EUR | 28.597.908,00) |

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|----------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Kanalnetz | 27.495.325,00 | 28.408.083,00 |
| Sonderbauwerke | 167.987,00 | 189.814,00 |
| Pumpwerke | <u>11,00</u> | <u>11,00</u> |
| | <u>27.663.323,00</u> | <u>28.597.908,00</u> |

Die Abschreibungszeiträume wurden in Anlehnung an die tatsächlichen Nutzungsdauern bei Kanalbauwerken, die vor 1950 gebaut wurden, auf 70 Jahre festgesetzt. Bei Kanalbauten ab 1950 bis 1969 ist wegen der empirisch belegten niedrigeren Qualität eine Nutzungsdauer von 50 Jahren unterstellt worden. Ab dem Herstellungszeitraum 1970 wird wieder mit einer 70 jährigen Nutzungsdauer gerechnet.

3. Maschinen und maschinelle Anlagen

| | | |
|--------|------------|-------------------|
| | <u>EUR</u> | 608.928,00 |
| (2017: | EUR | 800.559,00) |

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | <u>EUR</u> |
|---------------------|--------------------------|
| Stand am 01.01.2018 | 800.559,00 |
| - Abgänge | <u>8.265,00</u> |
| | 792.294,00 |
| - Abschreibungen | <u>183.366,00</u> |
| Stand am 31.12.2018 | <u>608.928,00</u> |

Der Posten erfasst im Wesentlichen technische Anlagen, Radlager, Bagger sowie diverse Betriebsvorrichtungen.

Der Abgang zum Restbuchwert betrifft den Verkauf eines Minibaggers zum Buchverlust in Höhe von 6 TEUR.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

| | | |
|---------|------------|---------------------|
| | <u>EUR</u> | 1.628.027,00 |
| (2017:) | EUR | 2.201.324,00) |

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | <u>EUR</u> |
|---------------------|----------------------------|
| Stand am 01.01.2018 | 2.201.324,00 |
| + Zugänge | <u>313.698,00</u> |
| | 2.515.022,00 |
| - Abgänge | <u>7.235,00</u> |
| | 2.507.787,00 |
| + Umbuchungen | <u>2.622,00</u> |
| | 2.510.409,00 |
| - Abschreibungen | <u>882.382,00</u> |
| Stand am 31.12.2018 | <u>1.628.027,00</u> |

Der Bilanzposten erfasst im Wesentlichen den Fuhrpark, mehrere Kehrmaschinen und diverse Entsorgungsgefäße sowie einzelne Grünbearbeitungsgeräte und sonstige Kleingeräte. Weiterhin sind die EDV-Anlagen und sonstige Büroeinrichtungen in diesem Bilanzposten enthalten.

Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr sind ein Dreiseitenkipper (93 TEUR), Transporterfahrzeuge (34 TEUR bzw. 33 TEUR), ein PKW (31 TEUR), ein Aufsitzrasenmäher (17 TEUR) sowie Reinigungsgeräte (11 TEUR).

5. Geleistete Anzahlungen

| | | |
|--------|------------|------------------|
| | <u>EUR</u> | 62.843,00 |
| (2017: | EUR | 4.185,00) |

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | <u>EUR</u> |
|---------------------|-------------------------|
| Stand am 01.01.2018 | 4.185,00 |
| + Zugänge | <u>62.839,00</u> |
| | 67.024,00 |
| - Umbuchungen | <u>4.181,00</u> |
| Stand am 31.12.2018 | <u>62.843,00</u> |

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen für die Freifläche "Ockershäuser Allee" (48 TEUR).

Die wesentliche Umbuchung im Berichtsjahr betrifft den Büro- und Sozialraumcontainer im Servicehof (2 TEUR).

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu einem Festwert, welcher aus der im Geschäftsjahr 2018 vorgenommen Aufnahme resultiert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

| | | |
|--------|------------|-------------------|
| | <u>EUR</u> | 343.100,00 |
| (2017: | EUR | 349.128,00) |

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden Am Krekel sowie in der Ockershäuser Allee gelagert.

II. Forderungen

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| | | |
|--------|------------|-------------------|
| | EUR | 489.989,04 |
| (2017: | EUR | 2.894.094,42) |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--------------------------|--------------------------|----------------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Kundenforderungen | 678.735,04 | 2.940.740,42 |
| Pauschalwertberichtigung | -11.600,00 | -11.600,00 |
| Einzelwertberichtigungen | <u>-177.146,00</u> | <u>-35.046,00</u> |
| | <u>489.989,04</u> | <u>2.894.094,42</u> |

Die Forderungen sind durch Saldenlisten der computergestützten Debitorenbuchhaltung nachgewiesen. Für ausgewählte Kunden wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Von der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Kalenderjahr 2019 haben wir uns stichprobenartig überzeugt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos, von Zinsverlusten, Skontiabzügen sowie Mahn- und Beitreibungskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt 1 % der Netto-Forderungen (ohne Umsatzsteuer) gebildet. Die Forderungen an die städtischen GmbH's wurden hierbei nicht in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Einzelwertberichtigungen betreffen im Wesentlichen sich in Klärung befindliche Rechnungen an die Marburger Entsorgungs GmbH sowie Insolvenzfälle, bei denen der Eingang ausstehender Beträge unwahrscheinlich geworden ist.

2. Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg

| | | |
|--------|------------|---------------------|
| | EUR | 5.451.883,99 |
| (2017: | EUR | 2.444.398,80) |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|----------------------------|----------------------------|
| | EUR | EUR |
| Guthaben bei der Stadtkasse | 3.949.209,85 | 1.400.580,54 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.800.882,72 | 1.613.697,07 |
| Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer | 46.228,66 | -48.898,01 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | <u>-344.437,24</u> | <u>-520.980,80</u> |
| | <u>5.451.883,99</u> | <u>2.444.398,80</u> |

Das Guthaben bei der Stadtkasse stimmt mit dem bestätigten Saldo der Stadtkasse überein.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber den beauftragenden Fachbereichen der Stadt Marburg. Einzelwertberichtigungen wurden i. H. v. TEUR 104 gebildet und betreffen Salden, die sich in Klärung bei den jeweiligen Fachdiensten befinden.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

| | | |
|--------|------------|-------------------|
| | EUR | 206.108,08 |
| (2017: | EUR | 216.044,74) |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | EUR | EUR |
| Sparguthaben Legate | 204.387,46 | 214.592,25 |
| Kassenbestand Gärtnerei | 1.099,68 | 778,07 |
| Kassenbestand Lagerkasse | 415,76 | 279,20 |
| Kassenbestand Hauptkasse | <u>205,18</u> | <u>395,22</u> |
| | <u>206.108,08</u> | <u>216.044,74</u> |

Bei den Sparguthaben Legate handelt es sich um ein Festgeldkonto sowie zwei Sparbücher, die im Zuge der Übertragung der Durchführung der Grabpflege (Legate) von der Stadt Marburg auf den DBM als originäre Aufgabe in die Bilanz des DBM aufgenommen wurden. Auf den Sparbüchern werden im Voraus gezahlte Gelder für Grabpflegeverträge zinsbringend angelegt. Das Leistungsentgelt für die Grabpflege wird vom DBM ermittelt und aus dem Sparbuchbestand an den DBM ausgezahlt.

Der Kassenbestand ist zum Bilanzstichtag durch einen entsprechenden Eintrag im Kassenbuch nachgewiesen.

| | | | |
|--------------------------------------|---------|------------|------------------|
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | EUR | 14.313,90 |
| | (2017:) | EUR | 82.958,67) |

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Supportverträge (12 TEUR).

Elektronische Kopie

A. Eigenkapital**I. Gezeichnetes Kapital**

| | | |
|--------|------------|---------------------|
| | EUR | 5.110.000,00 |
| (2017: | EUR | 5.110.000,00) |

Ausgewiesen ist das Stammkapital der DBM Marburg nach Betriebssatzung.

II. Rücklagen**1. Allgemeine Rücklagen**

| | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | EUR | 12.408.175,11 |
| (2017: | EUR | 11.670.864,82) |
| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
| | EUR | EUR |
| Rücklage aus Kanalvermögensbewertung | 10.718.298,48 | 10.718.323,48 |
| Gewinnrücklage | 1.423.693,19 | 686.357,90 |
| Rücklagen für Substanzerhaltung | <u>266.183,44</u> | <u>266.183,44</u> |
| | <u>12.408.175,11</u> | <u>11.670.864,82</u> |

Die Rücklage aus der Kanalanlagevermögensbewertung darf gemäß den Beschlüssen der Betriebskommission vom 25. November 2009 und des Magistrats der Universitätsstadt Marburg vom 7. Dezember 2009 ausschließlich für den Bereich des Kanalgebührenhaushalts verwendet werden.

Die Gewinnrücklage beinhaltet die Ergebnisse aller Sparten (außer Sparte öffentliche Abwasserbeseitigung) der vorangegangenen Geschäftsjahre.

Die in der Allgemeine Rücklage ausgewiesene Rücklage für Substanzerhaltung wurde in der Eröffnungsbilanz zum Zwecke der Substanzerhaltung, Rationalisierung und Anlagenerneuerung gebildet.

| | | | |
|------------------------------------|--------|------------|---------------------|
| 2. Zweckgebundene Rücklagen | | EUR | 2.254.075,93 |
| | (2017: | EUR | 1.335.395,03) |

Die zweckgebundene Rücklage besteht ausschließlich aus der Kanalgebührenausgleichsrücklage und hat sich wie folgt entwickelt:

| | |
|---|----------------------------|
| | <u>TEUR</u> |
| Stand 01.01.2018 | 1.335.395,03 |
| Überschuss aus dem Kanalgebührenhaushalt 2017 | 918.680,90 |
| Stand 31.12.2018 | <u><u>2.254.075,93</u></u> |

III. Gewinn (+) / Verlust (-)

| | | | |
|--------------------------------|--------|------------|---------------------|
| 1. Gewinn des Vorjahres | | EUR | 1.655.991,19 |
| | (2017: | EUR | 75.194,02) |

Dieser Posten setzt sich aus dem Jahresgewinn 2018 zusammen.

| | | | |
|--|--------|------------|----------------------|
| 2. Einstellung in die Rücklagen | | EUR | -1.656.016,19 |
| | (2017: | EUR | -292.314,92) |

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 2018 wurde das aufgerechnete Ergebnis aller Sparten (außer Sparte öffentliche Abwasserbeseitigung) des Geschäftsjahres 2017 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

| | | | |
|---------------------------------------|--------|------------|--------------|
| 3. Entnahmen aus den Rücklagen | | EUR | 25,00 |
| | (2017: | EUR | 217.120,90) |

Die Entnahme aus den Rücklagen beinhaltet den Ausgleich der Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen des Kanalnetzes.

| | | | |
|--|--------|------------|-------------------|
| 4. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-) | | EUR | 730.870,40 |
| | (2017: | EUR | 1.655.991,19) |

Zur Entstehung des Jahresgewinns verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

EUR 548.408,20
(2017: **EUR 603.151,12**)

Hierbei handelt es sich um die von den Gebührenpflichtigen entrichteten satzungsgemäßen Kanalanschlussbeiträge. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|----------------------|------------|
| Stand 01.01.2018 | 603.151,12 |
| Auflösung | -66.339,72 |
| Zuführung | 11.596,80 |
| Stand zum 31.12.2018 | 548.408,20 |

D. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

EUR 2.258.774,00
(2017: **EUR 1.791.452,00**)

| | <u>Stand am</u> <u>1.1.2018</u> <u>Euro</u> | <u>Verbrauch</u> <u>Euro</u> | <u>Auflösung</u> <u>Euro</u> | <u>Zuführung</u> <u>Euro</u> | <u>Aufzinsung</u> <u>§253 (2) HGB</u> <u>Euro</u> | <u>Stand am</u> <u>31.12.2018</u> <u>Euro</u> |
|--|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---|---|
| Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser 2012-2016 | 466.650,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 466.650,00 |
| Gebührenüberdeckung Schmutzwasser 2018 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 374.475,00 | 0,00 | 374.475,00 |
| Rückständiger Urlaub | 299.290,00 | 299.290,00 | 0,00 | 330.499,00 | 0,00 | 330.499,00 |
| Überstunden | 301.256,00 | 301.256,00 | 0,00 | 323.379,00 | 0,00 | 323.379,00 |
| Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser 2017 | 242.740,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 242.740,00 |
| Verpfl. nach dem AltersteilzeitG | 219.010,00 | 110.711,00 | 0,00 | 0,00 | 4.460,00 | 112.759,00 |
| Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser 2018 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 109.950,00 | 0,00 | 109.950,00 |
| Gewährleistungsrückstellung | 53.952,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 53.952,00 |
| Gebührenrückforderung | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.000,00 |
| Ausstehende Eingangsrechnungen | 17.500,00 | 17.500,00 | 0,00 | 48.500,00 | 0,00 | 48.500,00 |
| Archivierungskosten | 45.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 45.500,00 |
| Berufsgenossenschaftsbeitrag | 32.505,00 | 32.505,00 | 0,00 | 38.200,00 | 0,00 | 38.200,00 |
| Jubiläumsrückstellung | 27.379,00 | 27.379,00 | 0,00 | 30.500,00 | 0,00 | 30.500,00 |
| Jahresabschlusskosten | 29.070,00 | 29.070,00 | 0,00 | 29.070,00 | 0,00 | 29.070,00 |
| Ausstehende Eingangsrechnungen ATZ-Gutachten | 2.600,00 | 2.600,00 | 0,00 | 2.600,00 | 0,00 | 2.600,00 |
| Rückstellung DSD | 4.000,00 | 0,00 | 4.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.791.452,00 | 820.311,00 | 4.000,00 | 1.287.173,00 | 4.460,00 | 2.258.774,00 |

Gemäß der Nachkalkulation ergibt sich für die Kostenüberdeckung des Jahres 2018 im Bereich des Schmutzwassers eine gebührenrechtliche Ausgleichsverpflichtung in Höhe von TEUR 374, die entsprechend zurückgestellt wurde.

Die Rückstellungen für den Resturlaub erfassen die Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern aus rückständigem Urlaub zum Bilanzstichtag. Die Urlaubsverpflichtungen sind mitarbeiterbezogen aufgrund der Resturlaubstage und der personenbezogenen Vergütungen unter Einbeziehung des tariflichen Urlaubsgeldes bestimmt.

Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird für jeden Mitarbeiter gesondert ermittelt und berücksichtigt. Bei den Urlaubsverpflichtungen gegenüber der Geschäftsführung entstehen keine Verpflichtungen für Urlaubsgeld und Sozialabgaben.

Die Rückstellung für Überstunden erfasst die Ansprüche der Arbeitnehmer aufgrund von geleisteter Mehrarbeit. Die Überstundenzuschläge sind im Folgejahr ausgezahlt, die Überstunden in Form eines Freizeitausgleichs abgegolten worden. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung von Personalkosten unter Einbeziehung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung und der Aufwendungen zur Zusatzversorgung.

Für Verpflichtungen nach dem Altersteilzeitgesetz wurden für die Leistungen für bereits vereinbarte Altersteilzeitvereinbarungen die Aufstockungsbeträge sowie die zusätzlichen Beiträge des Arbeitgebers zur Rentenversicherung zurückgestellt. Sofern das sog. „Blockmodell“ vereinbart ist, wird darüber hinaus die vorgearbeitete Arbeitszeit als Erfüllungsrückstand berücksichtigt. Aufgrund des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit vom 5.5.1998 haben insgesamt 23 Arbeitnehmer des DBM einen einseitigen, nicht entziehbaren Anspruch auf Abschluss eines Altersteilzeitvertrages. Für Aufstockungsbeträge sowie zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers zur Rentenversicherung wurden unter Berücksichtigung einer Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 2 % TEUR 16 zurückgestellt. Der Wertermittlung liegt ein Gutachten der Willis Tower Watson GmbH, Wiesbaden, vom 1. März 2019 zu Grunde. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 2,32 % (i.Vj 2,80 %) und eines Gehaltstrends von 2,5 %.

Gemäß der Nachkalkulation ergibt sich für die Kostenüberdeckung des Jahres 2018 im Bereich des Niederschlagswassers wurde im Berichtsjahr ein Betrag von 110 TEUR zurückgestellt.

Für die zu erwartenden Gewährleistungsverpflichtungen aus dem BgA Tiefbau wurden aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit 1,5 % des garantiebehafteten Umsatzes der letzten fünf Jahre zurückgestellt.

Die Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten erfassen neben den Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses auch die internen Kosten des Eigenbetriebes für die Aufstellung.

Bei den Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen handelt es sich im Wesentlichen um verschiedene ausstehende Abrechnungen der Stadt Marburg für Hard- und Softwarekosten.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| | | |
|--------|------------|----------------------|
| | <u>EUR</u> | 17.007.872,35 |
| (2017: | EUR | 19.108.968,88) |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Verbindlichkeiten Nord LB | 5.114.478,20 | 5.498.080,97 |
| Verbindlichkeiten Sparkasse Marburg- Biedenkopf | 4.483.505,27 | 4.784.773,61 |
| Verbindlichkeiten Hypo-Vereinbank | 4.087.590,36 | 4.498.873,53 |
| Verbindlichkeiten KFW | 1.996.275,80 | 2.449.919,80 |
| Verbindlichkeiten Helaba | <u>1.326.022,72</u> | <u>1.877.320,97</u> |
| | <u>17.007.872,35</u> | <u>19.108.968,88</u> |

Die Rückzahlung der Darlehen erfolgte planmäßig im Geschäftsjahr.

| | |
|--|-------------------------|
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | EUR 1.478.110,56 |
| (2017: | EUR 1.850.105,95) |

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag durch eine Saldenliste der Kreditorenbuchhaltung nachgewiesen. Die Kreditorenbuchhaltung wird in Form einer computer-gestützten Offenen-Posten-Buchhaltung geführt. Für ausgewählte Kreditoren wurden Saldenbestätigungen angefordert. Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die passivierten Kreditorenverbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt weitestgehend ausgeglichen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine erwartete Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | EUR 204.387,46 |
| (2017: | EUR 214.592,25) |

Zum 1. Januar 2005 wurde dem DBM die Durchführung der Grabpflege (Legate) von der Stadt Marburg übertragen. Dieser Posten enthält ausschließlich Vorauszahlungen für diese Grabpflege. Es erfolgt eine jährliche Auflösung nach dem Grad der Inanspruchnahme.

Der Bestand hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

| | <u>EUR</u> |
|----------------------|--------------------------|
| Stand 01.01.2018 | 214.592,25 |
| Verbrauch | -10.204,79 |
| Zuführung | <u>0,00</u> |
| Stand zum 31.12.2018 | <u><u>204.387,46</u></u> |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2018 weist einen Jahresüberschuss von EUR 730.870,40 (2017: EUR 1.655.991,19) aus.

Gemäß § 265 Abs. 2 HGB wird in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert gegenübergestellt.

1. Umsatzerlöse

EUR **35.310.521,95**
(2017: EUR 34.931.666,69)

Die Umsatzerlöse werden netto ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| Kanal Gebührenhaushalt | 14.205.547,71 | 13.029.920,77 |
| Entsorgung | 9.399.631,11 | 9.713.825,89 |
| Straßenreinigung und Winterdienst | 4.522.900,21 | 4.519.376,09 |
| Grünflächenbewirtschaftung | 2.956.562,75 | 2.698.532,21 |
| Friedhof | 1.437.084,09 | 1.398.446,94 |
| Straßenunterhaltung | 1.213.336,68 | 1.216.031,24 |
| Betriebe gewerblicher Art Tiefbau und Grünflächenunterhaltung | 821.588,39 | 1.549.509,55 |
| Sportstätten und Spielplatzunterhaltung | 681.673,62 | 722.816,91 |
| Übrige | 72.197,39 | 83.207,09 |
| | <u>35.310.521,95</u> | <u>34.931.666,69</u> |

| 3. sonstige betriebliche Erträge | EUR | 344.088,62 |
|---|-------------------|-------------------|
| | (2017: EUR | 850.195,31) |
| | 2018 EUR | 2017 EUR |
| Erträge aus Lohnkostenzuschüssen | 207.749,49 | 156.530,21 |
| Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen | 52.081,31 | 62.203,49 |
| Erträge aus Lohnkostenerstattung | 40.666,69 | 38.407,38 |
| Erträge aus der Auflösung Sonderposten | 13.289,39 | 13.289,39 |
| Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen | 12.850,00 | 519.940,59 |
| Versicherungsentschädigungen | 5.571,64 | 47.421,82 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 4.000,00 | 6.311,33 |
| Übrige | 7.880,10 | 6.091,10 |
| | <u>344.088,62</u> | <u>850.195,31</u> |

Bei den Lohnkostenzuschüssen handelt es sich um Leistungen aus Zuschüssen des Landeswohlfahrtsverbandes für die Beschäftigung von Schwerbehinderten sowie für Beschäftigungsmaßnahmen.

4. Materialaufwand

| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | EUR | 1.801.034,93 |
|---|---------------------|---------------------|
| | (2017: EUR | 1.608.833,53) |
| | 2018 EUR | 2017 EUR |
| Betriebsstoffe | 1.637.527,33 | 1.439.662,10 |
| Hilfsstoffe | 162.789,71 | 168.760,96 |
| Rohstoffe | 717,89 | 410,47 |
| | <u>1.801.034,93</u> | <u>1.608.833,53</u> |

| | | |
|--|------------|----------------------|
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | EUR | 14.749.285,02 |
| (2017: | EUR | 13.950.158,01) |

Der Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|------------------------------|----------------------|----------------------|
| Kanalgebührenhaushalt | 7.675.312,83 | 7.617.716,54 |
| Entsorgungskosten an ALF | 2.708.944,66 | 2.678.566,15 |
| Fremdleistungen von Externen | 2.290.418,02 | 1.664.468,18 |
| Entsorgungskosten an MEG | 1.534.524,80 | 1.506.973,08 |
| Sonstige Entsorger | 282.838,04 | 285.108,07 |
| Sonstige Fremdleistungen | 257.246,67 | 197.325,99 |
| | <u>14.749.285,02</u> | <u>13.950.158,01</u> |

5. Personalaufwand

| | | |
|------------------------------|------------|---------------------|
| a) Löhne und Gehälter | EUR | 9.148.397,34 |
| (2017: | EUR | 9.110.703,81) |

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch die Universitätsstadt Marburg.

| | | |
|---|------------|---------------------|
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | EUR | 2.676.790,68 |
| (2017: | EUR | 2.650.524,93) |

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|---------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sozialversicherung | 1.832.554,33 | 1.849.470,42 |
| Aufwendungen für Altersvorsorge | 741.118,25 | 703.394,96 |
| Berufsgenossenschaftsbeiträge | 74.595,14 | 64.154,32 |
| Pauschalsteuer | 28.372,96 | 33.365,23 |
| Übrige | 150,00 | 140,00 |
| | <u>2.676.790,68</u> | <u>2.650.524,93</u> |

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

| | | |
|--------|------------|---------------------|
| | EUR | 2.254.289,00 |
| (2017: | EUR | 2.666.885,00) |

Auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen wird verwiesen.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

| | | |
|--------|------------|---------------------|
| | EUR | 3.645.646,97 |
| (2017: | EUR | 3.399.815,08) |

| | 2018 <u>EUR</u> | 2017 <u>EUR</u> |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Instandhaltung Kraftfahrzeuge | 1.484.333,25 | 1.489.722,37 |
| Mieten und Pachten | 461.481,10 | 552.386,26 |
| Zuführung Rückstellung Gebührenüberdeckung aus dem Bereich Schmutzwasser | 374.475,00 | 0,00 |
| Forderungsverluste, Zuführung zu Wertberichtigungen | 220.204,41 | 35.318,67 |
| Verwaltungskostenerstattungen | 190.700,00 | 173.200,00 |
| Versicherungen | 169.052,50 | 240.830,42 |
| Instandhaltungen Betriebs- und Geschäftsausstattung | 151.340,57 | 162.824,90 |
| Zuführung Rückstellung Gebührenüberdeckung aus dem Bereich Niederschlagswasser | 109.950,00 | 242.740,00 |
| Aus- und Weiterbildungskosten | 77.604,27 | 55.054,96 |
| Wartung und Unterhaltung | 59.760,69 | 43.067,25 |
| Sonstige Sozialleistungen | 28.017,76 | 28.000,78 |
| Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 26.369,00 | 98.199,00 |
| Gebühren und Beiträge | 25.276,79 | 28.494,56 |
| Werbekosten | 24.937,27 | 13.797,95 |
| Bürobedarf | 22.352,60 | 23.578,97 |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 17.995,34 | 26.968,81 |
| Rechts- und Beratungskosten | 17.148,86 | 15.694,22 |
| Porto und Telekommunikationskosten | 13.053,86 | 30.780,77 |
| Steuernachzahlung aus BP | 11.552,25 | 54.778,47 |
| Material für KFZ-Inventurdiff. | 10.932,69 | 0,00 |
| Reise- und Bewirtungskosten | 10.049,38 | 10.140,77 |
| Betriebshaftpflichtversicherung | 3.834,81 | 0,00 |
| Verzugszinsen | 25,39 | 0,00 |
| Übrige | <u>135.199,18</u> | <u>74.235,95</u> |
| | <u>3.645.646,97</u> | <u>3.399.815,08</u> |

Die Mietaufwendungen umfassen die Miete für die Gebäude auf dem Gelände der Stadtwerke Marburg sowie Mietaufwendungen für zusätzlicher Arbeitsgeräte in den Bereichen Grünpflege, Entsorgung sowie Kanal- und Gewässerunterhaltung.

Für Leistungen der verschiedenen Ämter erhebt die Universitätsstadt Marburg eine Verwaltungskostenumlage.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen EUR **648.781,93**
 (2017: EUR 730.926,46)

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

| | <u>2018</u> | <u>2017</u> |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Darlehenszinsen | 644.321,93 | 721.520,46 |
| Zinsaufwendungen Altersteilzeit | <u>4.460,00</u> | <u>9.406,00</u> |
| | <u>648.781,93</u> | <u>730.926,46</u> |

10. sonstige Steuern EUR **35.203,77**
 (2017: EUR 48.273,62)

Der Posten sonstige Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

| | <u>2018</u> | <u>2017</u> |
|---------------------|------------------|------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Kraftfahrzeugsteuer | 34.776,23 | 47.846,08 |
| Grundsteuer | <u>427,54</u> | <u>427,54</u> |
| | <u>35.203,77</u> | <u>48.273,62</u> |

ANGABEN ZUR ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
UND
DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG

des

Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)

Marburg

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse erfolgt entsprechend der Gesetzgebung, der Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Marburg sowie der Betriebssatzung des DBM und ist sachgerecht. Weitere schriftliche Geschäftsanweisungen existieren nicht. Für die Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebs erscheint dies als ausreichend. Eine den neuen Leitungsverhältnissen (2 Betriebsleiter) angepasste Betriebssatzung sowie eine entsprechende Geschäftsordnung befinden sich zu Zeit in der Prüfung durch die Verwaltung und werden in der nächsten Betriebskommissionsitzung als Tagesordnungspunkt behandelt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen (26.2., 13.06., 26.09.) der Betriebskommission statt. Es wurden jeweils Niederschriften erstellt. Die für den 20.12.2018 anberaumte Sitzung musste kurzfristig verschoben werden und wurde am 26.02.2019 nachgeholt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Ein Mitglied der Betriebsleitung, Herr Brunnet, ist im Aufsichtsrat der GeWoBau GmbH Marburg/Lahn, Am Pilgrimmstein 17, 35037 Marburg, tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung sowie die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein entsprechendes Organigramm wurde erstellt. Dieses wird regelmäßig überprüft und an die Veränderungen angepasst. Dies entspricht unter Berücksichtigung der Größe den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung erfolgt auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes. Eingeführte Abläufe, insbesondere ein weitgehendes Vier-Augen-Prinzip bei Preisvergleichen, Auftragserteilungen

und Buchungsvorgängen erfolgen. Darüber hinaus werden alle größeren Geschäftsvorfälle in den Gremien besprochen. Regelmäßige Informationen an die Beschäftigten, z.B. über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken, werden erteilt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung sieht in § 3 i.V.m. § 6 abgestufte Handlungskompetenzen nach der Tragweite der Entscheidungen für die Betriebsleitung und die Betriebskommission vor. Die Entscheidungen der Betriebskommission unterliegen nach § 8 EigBGes der Kontrolle des Magistrats bei offensichtlichen Gesetzesverstößen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die bestehenden Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird entsprechend dem EigBGes jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt. Aus diesem Plan sind die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, das mittelfristige Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzierungsmittel ersichtlich.

Eine darüber hinausgehende mittel- und längerfristige Planung gibt es nicht.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung systematisch untersucht. Vorhersehbare Veränderungen werden bereits bei der Planung für das kommende Geschäftsjahr berücksichtigt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen für einen Eigenbetrieb dieser Größenordnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch die Betriebsleitung sowie durch Mitarbeiter der Verwaltung vorgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplanes im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität bezieht. Explizite Regelungen hierzu gibt es nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgeltabrechnungen erfolgen durch Vereinbarungen mit der Stadt und auch mit Dritten. Die zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung ist gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Infolge der Betriebsgröße besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben werden durch die Betriebsleitung vorgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da weder Tochter- noch Beteiligungsunternehmen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der organisatorischen Zuordnung des Eigenbetriebs in den hoheitlichen Leistungssektor der Stadt Marburg grundsätzlich nicht ersichtlich. Lediglich in den etablierten Betrieben gewerblicher Art geht der DBM in überschaubarem Umfang Marktrisiken ein. Die Betriebsleitung hat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Eigenbetriebs als Dienstleister der Stadt Marburg im Rahmen der Quartalsberichterstattung Frühwarnsignale nach Art und Umfang definiert, um mit deren Hilfe Risiken zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Für die bestehenden Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ist die Beachtung und Durchführung sichergestellt. Eine schriftliche Dokumentation gibt es nicht.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen im Investitions- und Finanzierungsbereich eingeleitet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate Revision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Eine Kontrolle erfolgt durch die Buchhaltung/Betriebsleitung. Zudem wird der Eigenbetrieb durch das Prüfungsamt der Universitätsstadt Marburg geprüft. Deshalb entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen des Fragenkreises.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgte nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Für eine Aufteilung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Erkenntnisse ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Geschäfte und Maßnahmen, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die per Stadtverordnetenversammlungsbeschluss übertragene Aufgabe der öffentlichen Abwasserentsorgung ist in die Betriebssatzung aufgenommen worden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt über den Wirtschaftsplan, der von den zuständigen Gremien beschlossen wurde. Dabei werden in den Vorlagen die wirtschaftlichen Konsequenzen, Folgekosten und mögliche Risiken aufgezeigt. Eine Prüfung der Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken wird grundsätzlich vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen sind grundsätzlich dazu geeignet, die Angemessenheit der Preise zu beurteilen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen wird laufend überwacht und es findet eine laufende Analyse der Abweichungen statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich, soweit wir bei der Prüfung feststellen konnten, bei abgeschlossenen Investitionen keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der durch den Fachdienst 14 (Prüfungsamt, FD 14) durchgeführten Prüfung von Vergabeprozessen sind Prüfungsbemerkungen zu Beschaffungen erstellt worden.

Die Bemerkungen beziehen sich auf ans Prüfungsamt nachzureichende Unterlagen und Nennung von Leitfabrikaten bei Ausschreibungen. Die Nennung von Leitfabrikaten ist nur erlaubt, wenn eine hinreichend genaue Beschreibung durch verkehrübliche Bezeichnungen nicht möglich ist, dies ist allerdings auslegungsbedürftig.

Bei den hier bemängelten Beschaffungen handelt es sich um Spezialfahrzeuge und -maschinen, auf deren Beschaffung sich allgemeine Vergaberegungen nicht immer konfliktfrei anwenden lassen. Letztendlich sind die im Geschäftsbetrieb am wirtschaftlichsten einsetzbaren Produkte zur Aufrechterhaltung des Produktionsbetriebes angeschafft worden.

Die Aufarbeitung und Dokumentation dieser Beschaffungen befindet sich aktuell im Geschäftsgang.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Auftragsvergabe wird durch gesetzliche Vorschriften, den Regelungen in der Betriebsatzung und in der Dienstanweisung der Stadt Marburg geregelt. Für sämtliche wesentliche Beschaffungsmaßnahmen werden Angebote von mehreren Lieferanten eingeholt und der Angebotsvergleich dokumentiert. Abweichungen in Einzelfällen werden den zuständigen Entscheidungsbefugten (Dezernentin / Betriebskommission) begründet und erläutert.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebskommission, als zuständiges Überwachungsorgan, wird turnusgemäß in Form von Quartalsberichten Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es erfolgt regelmäßig eine zeitnahe und ausführliche Information über wesentliche Vorgänge. Im Berichtsjahr wurden nach unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte vorgenommen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichtspflichten analog § 90 Abs. 3 AktG oder der Betriebsatzung haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das bilanzierte Vermögen des Eigenbetriebs ist insgesamt zur Erfüllung des Betriebszwecks notwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Das Vorratsvermögen ist für die Funktion und Aufgabe des Eigenbetriebs angemessen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die Universitätsstadt Marburg; der Zahlungsverkehr wurde über die Stadtkasse der Universitätsstadt Marburg abgewickelt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Antwort entfällt, da kein Konzern gegeben ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wird analog zu den Vorjahren den zuständigen Gremien ein Verwendungsvorschlag unterbreitet.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes setzt sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

| Betriebszweig | € |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Entsorgung | -222.066,32 |
| Straßenreinigung | 46.837,02 |
| Straßenunterhaltung | -32.125,27 |
| Kanal- und Gewässerunterhaltung | 13.268,73 |
| Öffentliche Abwasserentsorgung | 1.083.089,11 |
| Friedhof | -53.121,83 |
| Grün/ Spiel/ Sport | -105.011,04 |
| Betriebsergebnis | <u><u>730.870,40</u></u> |

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das insgesamt positive Jahresergebnis wird wesentlich durch die Bereichsergebnisse der Betriebszweige geprägt. Im Bereich Entsorgung schlägt sich die Neustrukturierung des Entsorgungsbereiches für den DBM negativ nieder. Die weiteren Ergebnisse der operativen Produktionsbereiche sind bis auf Straßenunterhaltung, Friedhof und Grünflächenunterhaltung leicht positiv. Insgesamt ist das Gesamtergebnis der operativen Produktionsbereiche mit ca. T€- 352 negativ. Hier schlagen die markanten Ergebnisse des Entsorgungsbereiches und der Grünflächenunterhaltung zu Buche.

Im Bereich der Kanalgebührenhaushalte, im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich, ist das handelsrechtliche Gesamtergebnis mit insgesamt T€1.083 positiv.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen Eigenbetrieb und Stadt werden bis auf den Grünflächenbereich grundsätzlich angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Beantwortung der Fragen entfällt, da keine Konzessionsabgabe erhoben wird.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einerseits scheint die Umstrukturierung des Entsorgungsbereiches mit den damit einhergehenden Umsatzreduzierungen und Vorsteuerabzugsverlusten für das negative Ergebnis verantwortlich zu sein, andererseits scheint die Mittelausstattung für die Grünflächen- und Friedhofunterhaltung durch den Haushalt unterdimensioniert zu sein. Dies in Kombination mit im Berichtsjahr durch nicht eingegangene Auftragsvolumina durch externe Auftraggeber, führen im Wesentlichen zu den negativen Ergebnissen in den operativen Bereichen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Als Maßnahmen wurden Akquisitionstätigkeiten unternommen, außerdem wurden im Jahr 2018 die Verrechnungssätze an das gestiegene Kostenniveau angepasst.

Ein hoher Anteil der DBM Leistungen, hauptsächlich im Bereich Grünflächenunterhaltung, werden durch Leistungspauschalen ausgeglichen, die dem gestiegenen Kostenniveau in 2018 hinterherhinken. Nach aktueller Erkenntnis der Kostenentwicklungen (Tarifliche Lohnsteigerungen, allg. Preissteigerungen, etc.) wäre für 2019 daher wieder eine angemessene Haushaltsmittelanpassung empfehlenswert.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Beantwortung der Fragen des Fragenkreises entfällt, siehe Fragenkreis 15.

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.